

JOSEPH M. BAERNREITHER ALS SOZIALPOLITIKER IM ALTEN ÖSTERREICH

Versuch einer gesellschaftsgeschichtlichen Würdigung

Von *Harald Bachmann*

Das Wort des österreichischen Historikers und Archivars, Baron Oskar von Mitis, Baernreithers Lebenswerk läge unter den Trümmern der Donaumonarchie begraben, hat durch die Jahrzehnte nichts von seinem beklemmenden Wahrheitsgehalt verloren¹. Es gibt keine vollkommen befriedigende kritische Arbeit über den angesehenen Staatsmann des alten Österreich. Der alte Staat war das Lebenselement Baernreithers, nur wenn man ihn und seine spezifische politische und historische Lebensatmosphäre studiert, gewinnt man Zugang zu Baernreither, dessen Persönlichkeit mit dem tragischen und doch unvermeidlichen Ende Zisleithaniens eng verknüpft ist.

Die beste, im einzelnen unübertroffene Darstellung bietet Josef Redlichs biographische Skizze im Vorwort zu den „Fragmenten“; Redlich hat seinem Freunde hier ein hervorragendes Denkmal gesetzt². Leopold Izaks Wiener Dissertation über Baernreithers Wirken als Sozialpolitiker, die auch gewissen Einblick in die anderen Arbeitsgebiete des Staatsmannes bietet, stellt einen Versuch dar, Baernreithers Gesamtwerk im Rahmen des österreichischen Staatsgefüges zu erfassen und seine Entwicklung zum bedeutenden Staatsmann nachzuzeichnen. Das gleiche Bestreben zeigt eine zweite Wiener Dissertation „Joseph Maria Baernreither. Versuch einer politischen Biographie“, verfaßt von Ilse Schwarz, die den liberalen Politiker als Repräsentanten der zisleithanischen Ära darstellt, aber oftmals nicht kritisch genug würdigt³. An vierter Stelle mag Baron Czedik's biographischer Abriß stehen, der — noch von persönlichem Erleben bestimmt — in der bis heute unentbehrlichen „Geschichte der k. k. Ministerien“ zu finden ist. Die zweibändige gründliche Untersuchung Berthold Sutters über die Badenikrise (1897) charakterisiert Baernreithers parlamentarische Karriere vorwiegend in der parteipolitischen Sphäre, die soziale Problematik

¹ Baernreither: Verfall IX.

² Baernreither, Joseph M.: Fragmente eines politischen Tagebuches. Berlin 1928. Biographische Skizze „Joseph M. Baernreither“ von Josef Redlich, S. 11—37. — Ferner das Geleitwort von Oskar von Mitis in: Baernreither: Verfall IV—XXIV mit biographischen und bibliographischen Anmerkungen.

³ Izak, Leopold: Baernreither und die Sozialpolitik. Phil. Diss. Wien 1948. — Schwarz, Ilse: Dr. Joseph Maria Baernreither. Versuch einer politischen Biographie. Phil. Diss. Wien 1966.

dieser turbulenten Jahre wird nicht so eingehend gewürdigt⁴. Die Kurzbiographien und Nekrologe über Baernreither, in biographischen Sammelwerken und Zeitungen der Nachkriegszeit, können, abgesehen von nützlichen Hinweisen episodischen Charakters, nur der kurzen Orientierung dienen⁵. Lexikalische Erwähnung hat Baernreither über die Zeit des Zweiten Weltkrieges hinaus selten gefunden⁶. Dies ist umso bedauerlicher, da er seine Tagebücher und politischen, wissenschaftlichen sowie belletristischen Schriften wohlgeordnet in einem umfassenden Nachlaß dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien anvertraute. Er hat es weitgehend vermieden, seine Persönlichkeit in den Vordergrund zu rücken, denn seine Tagebücher sind als Zeitdokumente fast völlig frei von privaten Reminiszenzen, und seine freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staatsmännern und Persönlichkeiten des geistigen Lebens seiner Zeit sind nach dem, was wir im Nachlaß erfahren, ebenso weitgehend frei von jeglicher Betonung lediglich egoistischer Interessen. Das Werk, die wissenschaftlichen Forschungen und die staatspolitisch geschulte Denkart des bedeutenden Parlamentariers finden in den Tagebüchern vollkommenen Ausdruck. Sie sind überdies wertvolle Zeitdokumente für die geistigen Auseinandersetzungen auf dem Boden der Donaumonarchie vor dem Zerfall des übernationalen Staates.

Josef Redlich verdanken wir die kurze, aber doch so vorzügliche biographische Skizze, mit der die erste Veröffentlichung aus dem Nachlaß Baernreithers eingeleitet wird⁷. Schon der Verfasser der Lebensskizze betonte, daß er in seiner Arbeit die Persönlichkeit seines Freundes nur umrißhaft erfassen kann, obwohl ihm von 1897 an die ausführlichen Tagebücher Baernreithers zur Verfügung standen.

Aus der Jugendzeit erfahren wir jedoch charakteristische Einzelheiten. Baernreithers Familie, ausgesprochen großbürgerlich, war um die Mitte des 19. Jahrhunderts, im Zeitalter der Industrialisierung, zu großem Reichtum emporgestiegen, der Vater, auch Mitglied der Handels- und Gewerbekammer Prag, hatte als Fabrikant und Großgrundbesitzer viel zur Entwicklung der Zuckerrübenindustrie in Böhmen beigetragen.

⁴ Cz ed i k, Alois Frhr. von: Zur Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien 1861—1916. Bd. 2. Wien 1917, 503 S., hier S. 243—270. — S u t t e r, Berthold: Die Badensischen Sprachenverordnungen von 1897. Bd. 1. Graz-Köln 1960, 310 S.; Bd. 2. Graz-Köln 1965, 524 S.

⁵ Vgl. NDB (Neue Deutsche Biogr.) Bd. 1 (1953). — H u g e l m a n n, K. G.: Biogr. Staatshandbuch. Bd. 1 (1963). — ÖBL (Österr. Biogr. Lexikon) Bd. 1 (1957). — O b e r m e y e r - M a r n a c h, E. sowie K o s c h: Das Katholische Deutschland. Bd. 1. Augsburg 1933. — Vgl. ferner folgende Schriften über Baernreither: Die aufschlußreiche Arbeit Robert A. K a n n s: Joseph Maria Baernreither und Graf Ottokar Czernins fragmentarische Darstellung der Sixtus-Affäre. Auf Grund der Aufzeichnungen und Dokumente im Baernreitherschen Nachlaß. MOSTA 16 (1963) 412—452; und den Aufsatz von M i y a k e, Masaki: J. M. Baernreither und „Mitteleuropa“. Eine Studie über den Nachlaß Baernreither. MOSTA 17 (1964/65).

⁶ Meyers Konversationslexikon 7. Aufl. I (1924), Spalte 1494. Neuerdings: Meyers Enzyklopädisches Lexikon. Bd. 3 (1971) 350.

⁷ B a e r n r e i t h e r: Fragmente 11—37. Ferner die biographischen Angaben bei C z e d i k II, 243—270.

Er hatte auch 1868 die Allodial-Herrschaft Lust (Lužec) und Lünz (Mlynce) in der Bezirkshauptmannschaft Podersam (Podbořany) in Westböhmen gekauft und seinen drei Söhnen, Joseph, Alfons und Georg, hinterlassen. Die Herrschaft lag im bäuerlichen, von einigen Gütern durchzogenen Saazer Land, das mit seinen kleinen Dörfern und Landstädtchen noch fern von jeglicher Industrialisierung war. Die Gegend war fast rein deutsch, doch nicht weit von der Sprachgrenze entfernt. In wirtschaftlicher Hinsicht handelte es sich um ein gut genutztes, fruchtbares Hügelland. Einzelne Industriebetriebe landwirtschaftlicher Art gehörten zum Gutsbereich, dessen Produktion nach Sitte des Landes in Hopfen, Getreide und Zuckerrüben bestand. Der gesamte Besitz umfaßte 857,9 Hektar, meist auf einer Ebene gelegen, inmitten von kleinbürgerlichen Ländereien, die Dörfer Lust und Lünz waren dementsprechend klein, 139 und 146 Einwohner⁸.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen soll auf den politischen, besser gesagt, sozialpolitischen Einfluß einer Persönlichkeit eingegangen werden, das biographische Moment spielt daher nicht die in jeder Hinsicht entscheidende Rolle. Trotzdem erscheint es angebracht, einige lebensgeschichtliche und bibliographische Ausführungen beizufügen.

Der junge Baernreither genoß eine gründliche Schulbildung in den klassischen Sprachen am Kleinseitner Gymnasium in Prag und maturierte am 2. Juli 1863 im Alter von 18 Jahren mit Auszeichnung. Die Universität bezog er in Heidelberg und hörte vom Wintersemester 1864 bis 1867 an der Ruperto-Carola als Jurist bei Professor Johann Caspar Bluntschli, dem liberalen Staatsrechtler, und dem Historiker Ludwig Häusser. Die Problematik der juristischen Lehre Bluntschlis, vor allem die Abhängigkeit von den Prinzipien der historischen Rechtsschule Savignys, beeinflussten Baernreithers juristische Arbeiten in den achtziger Jahren. Das Studium der Rechte setzte er dann 1868/69 in Prag fort. Seine bekanntesten Lehrer an der Carolo-Ferdinanda waren der Philosoph Wilhelm Volkman, ferner der tschechische Zivilrechtler Anton Randa und der Historiker Anton Gindely (österreichische Geschichte). In Prag, auf heimatlichem Boden, promovierte Baernreither am 14. Dezember 1871 zum Doktor juris utriusque, absolvierte die vorgeschriebene Gerichtspraxis am Handelsgericht in Prag und erhielt schließlich im Jahre 1873 die Ernennung zum Assistenten am Strafgericht.

Eine zweimonatige Bildungsreise zu den Denkmälern antiker und mittelalterlicher Kunst hatte Baernreither im Oktober und November 1872 nach Konstantinopel, Smyrna und Kairo geführt — ein seltenes Erlebnis für einen bürgerlichen Akademiker seiner Zeit. In Briefen an seine Mutter und in einem sorgsam verfaßten Tagebuch, das mit Skizzen und Plänen versehen ist, berichtete Baernreither über orientalische Reiseeindrücke, die, prägnant in der Schilderung, seine Aufzeichnungen vom Niveau üblicher Reiseliteratur unterscheiden⁹.

⁸ Tittel, Ignaz: Schematismus und Statistik des Grundbesitzes und größerer Rustalgüter im Königreich Böhmen. Prag 1906, 970 S., hier S. 36 f.

⁹ Tagebuch der Reise und einzelne Briefe im Nachlaß Baernreithers. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, K 4; zitiert: NBae K 4; Fragmente 16—18.

Bald danach legte er die Richteramtprüfung ab und wurde an das Landesgericht für Zivilsachen in Prag versetzt — an einen Gerichtshof, dessen ausgezeichnete Rechtspflege Baernreither sehr imponierte. Er empfand aber die umständliche Art des schriftlichen Prozeßverfahrens als hemmend und gab sich der Hoffnung hin, den mündlichen Zivilprozeß auch in Österreich einzuführen, wozu ihm das Ausland wichtige Anregungen bot. Wesentliche Aufschlüsse über Verfahrensfragen gewann Baernreither beim Studium der Hannoverschen Prozeßordnung sowie des Genfer Zivilprozesses¹⁰.

Große Auslandsreisen ermöglichten dem jungen Juristen eine gründliche Vertiefung seiner Kenntnisse, so daß Baernreither den Plan hegte, sich für österreichische Zivilprozeßordnung zu habilitieren. Vom August bis Dezember 1873 war Baernreither zum Studium des mündlichen Verfahrens im Zivilprozeß beurlaubt und besuchte Gerichte in Genf, Hannover und Celle¹¹.

Die Vollendung der wissenschaftlichen Arbeiten, die mit der Problematik des mündlichen Zivilprozesses zusammenhingen, blieb Baernreither aber versagt, da er im Mai 1874 als Kriegsgérichtsadjunkt nach Reichenberg versetzt wurde. In seiner Eigenschaft als junger Richter lernte er die industriellen und bevölkerungspolitischen Verhältnisse im deutsch-böhmischen Textilarbeitergebiet um den Jeschken kennen. Die soziale Lage sowie die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft in den Reichenberger Fabriken erweckten sein lebhaftes Interesse, das wohl über das übliche sozialpolitische Engagement des liberalen Bourgeois und Beamten hinausführte.

Die Pläne Baernreithers, vor allem seine feste Absicht, sich — wahrscheinlich in Prag — für Zivilprozeßordnung zu habilitieren, wurden gerade durch die Versetzung nach Reichenberg durchkreuzt, daher entschloß er sich, an das Justizministerium ein Gesuch um einen längeren Urlaub zu richten. Die oberste Justizbehörde ging auf dieses Gesuch jedoch nicht ein, sondern berief Baernreither ins Ministerium — zur Vorbereitung des neuen Zivilprozeßentwurfes, an dem man in Wien bereits arbeitete.

Gesetzgeberische Entwürfe machten Baernreither mit den führenden Juristen des Ministeriums bekannt, und der Sektionschef Benoni von Clanisberg, ein aus oberitalienischer Tradition stammender Beamter, wurde sein Vorgesetzter, den er hoch schätzte.

Die wissenschaftliche Entwicklung Baernreithers vom Blutschlischüler zum Sozialpolitiker und Anhänger des Kathedersozialisten Lujo Brentano fand bereits zu Beginn der achtziger Jahre ihren Niederschlag in einigen Studien. Am deutlichsten erkennt man Baernreithers Interesse an der sozialistischen Doktrin, wenn man seine Abhandlung über „Stammgüter-System und Anerbenrecht in Deutschland“ auf ihre Grundideen überprüft¹². Die moderne Wirtschaftsform

¹⁰ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen: Baernreither: Fragmente 17 ff. Die juristische Ausbildung Baernreithers und seine Studien zur Reform des österr. Zivilprozesses. Ferner Baernreither: Verfall XII.

¹¹ Baernreither: Verfall XIII.

¹² Baernreither: Stammgüter-System und Anerbenrecht in Deutschland. Wien 1882, 112 S., hier S. III—IX.

erfordert, wie in dieser Untersuchung einleitend betont wird, daß die Freiheit des Individuums zu den „Grundrechten“ des Gemeinwesens in eine feste Beziehung gebracht werden muß. Baernreither beweist schon in dieser Abhandlung über die juristisch-volkswirtschaftliche Problematik des Anerbenrechts im Deutschen Reich, daß er es versteht, die Rechtsentwicklung der bäuerlichen Erbfolge in den deutschen Bundesstaaten aus den gesetzlichen Bestimmungen zu analysieren und zu deuten. Das Grundprinzip der deutschen Gesetzgebung war Baernreither klar: Es sollte eine weitere Zerstückelung des bäuerlichen Grund und Bodens verhindert werden. Gerade in Österreich, das die Entfaltung der modernen industriellen Wirtschaftsformen, die Wanderbewegung und Landflucht, aber auch die starke agrarwirtschaftliche Konkurrenz des Auslandes zu spüren bekam, schien es Baernreither wesentlich, über die Schutzgesetze zu referieren, die man im Nachbarreiche zugunsten des Bauernstandes eingeführt hatte. Die Problematik dieser Gesetzgebung veranlaßte Baernreither zu einem gründlichen Durchdenken der volkswirtschaftlichen Theorien. Die Fragen der Gesellschaftslehre und Sozialreform haben ihn seit jener Abhandlung nicht mehr ruhen lassen, und in immer stärkerem Maße befaßte er sich mit den dringenden Aufgaben der Sozialpolitik. Er registrierte die Entwicklung im Ausland und suchte als Kenner sozialistischer Theorien Brücken zu schlagen von der alten liberalen Harmonielehre zur modernen Soziologie und zum Sozialismus. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der Schule Lujo Brentanos, vor allem den Forschungen Brentanos über die britische Arbeiterbewegung.

Schon 1878 war Baernreither als Landtagsabgeordneter der Kurie des Großgrundbesitzes in den Böhmisches Landtag gewählt worden, da er von seinem Vater das landtäfliche Gut Lünz (Mlynce) geerbt hatte. Sogleich befaßte er sich als Parlamentarier mit den volkswirtschaftlichen Aufgaben des Kronlandes Böhmen, und es ist bezeichnend, daß er schon am 22. Oktober 1881 als Berichterstatter über die Vorlage zur Errichtung von landwirtschaftlichen Bezirksvorschußkassen im Landtag hervortrat¹³. Er verteidigte in seiner Rede erfolgreich die Rechtsansprüche des Kleinbauernstandes bzw. die Kassenangehörigen, die nur eine ganz geringe Einlage hatten. Auch in Steuerangelegenheiten trat er energisch für die Stützung des Kleinbesitzes ein, bemühte sich aber auch um die Förderung des Schulwesens und erwies sich als Experte sozialer, wirtschaftspolitischer und verwaltungsgeschichtlicher Probleme.

Zur gleichen Zeit bereitete er umfassende Arbeiten vor, die der Erforschung der englischen Arbeiterbewegung dienen sollten. Die Eindrücke aus seiner Adjunktenzeit am Kreisgericht in Reichenberg (Liberec), so kurz sie auch sein mochte (17. 5. 1874 — 2. 12. 1874), ließen ihn nicht ruhen. Noch in seinen Erinnerungen schildert er seine Reichenberger Erlebnisse eindringlich: Streiflichter fallen auf die sozialen Verhältnisse der unteren Schichten, auf die gesellschaftliche Wirklichkeit der Industriearbeiter aus der Umgebung der Textilstadt, deren mühevollen Tageslauf der junge Kreisgerichtsadjunkt Dr. Baernreither verfolgte — die langen Wege zur Stadt und zum Arbeitsplatz und das Häus-

¹³ Sten. Ber. d. Ltg. d. Kgr. Böhmen 1881, III. Session, S. 450—461.

lerdasein in den Dörfern der Umgebung. Seinen Erinnerungen sind folgende Zeilen über Reichenberg zu entnehmen, aus der Zeit kurz vor seiner Berufung nach Wien: „Das Leben in Reichenberg war sehr angenehm, aber auch sehr lehrreich für mich. Wieder war es eine neue Anschauung, die ich gewann, die große Industrie mit ihren modernen Betrieben, den Weltverkehr, der in diesen Winkel Böhmens hineinwirkte, endlich die Arbeiterfrage. Alles das spiegelte sich auch bei Gericht ab. Die Lohnweberei war noch in einem hoffnungslosen Kampf mit den großen Unternehmungen, die kleinen Tuchmacher verteidigten ihre Existenz gegen die großen, der Zustand der Fabrikarbeiter war noch ein primitiver. Unvergeßlich war mir das Bild, das sich zu Mittag in der unmittelbaren Nähe einiger der größten Fabriken bot, wo die Arbeiter mit ihrem Mittagsbrot im Freien kampierten, ihre Mittagsruhe sozusagen im Straßengraben hielten. Ich hatte lebhaften Verkehr mit allen Schichten der Reichenberger Bevölkerung. Es gab strenge Scheidungen, die ‚Hochmögenden‘, wie ich die großen Unternehmer nannte, hatten noch das Stadregiment in der Hand, aber damals schon hob sich eine neue Schicht empor, die man unterschätzte und ignorierte, bis sie einige Jahre später das Heft in die Hand bekam. Von einer bewußten Arbeiterbewegung nahm ich noch nichts wahr. Doch muß es eine solche wohl in den Anfängen gegeben haben. Wie leicht hätten es die großen Unternehmer in jenen Tagen gehabt, die Arbeiter an sich zu ziehen! — wie wenig geschah in dieser Hinsicht!¹⁴“

Ein Besuch in der Strafanstalt Bory bei Pilsen bestimmte Baernreither, der den desolaten Zustand jugendlicher Gefängnisinsassen beobachtete, für die Reform des Jugendstrafrechts einzutreten¹⁵.

Während eines Aufenthaltes in England (bereits Juli bis September 1883) hatte Baernreither intensiv die Geschichte und den Ausbau der britischen Industrie studiert. Eigene Beobachtungen und Recherchen und ein gewisses Nacheifern in den Bahnen seines Parteifreundes Ernst von Plener brachten Baernreither auf den Gedanken, die englischen Arbeiterorganisationen zu erforschen. Es wird schwierig sein nachzuweisen, daß der Liberale Baernreither die Grenzen seines „seinsgebundenen Denkens“ bewußt nicht überschritten hat. Möglicherweise hat ihn — den österreichischen (zisleithanischen) Liberalen — erst die Kritik seines Ratgebers, Professor Lujo Brentano, auf die Fehlinterpretation in seiner Arbeit hingewiesen, als die Forschungen schon sehr weit gediehen waren. Brentano unterrichtete ihn über die negative, innerlich ablehnende Einstellung der englischen Arbeiterführer gegenüber dem internationalen Marxismus und dessen wesentlichen Theorien. Friedrich Engels und Karl Marx hatten indessen erwartet, daß die soziale Umschichtung in England zur größten Revolution der Geschichte führen werde.

Die Behandlung des Sozialismus nach dem System großer Theorien entsprach nicht der Mentalität des britischen Arbeiters, dessen Vertreter in Trade Unions und anderen Verbänden auf dem Wege realistischen Taktierens ihre verfas-

¹⁴ Tgb. Baernreither. NBae. K 11, Tgb. V, S. 19—20. Ferner K 1, Personaldokumente.

¹⁵ NBae. K 11.

sungsmäßigen Rechte, aber auch ihre Mitwirkung im sozialen Leben durchsetzen konnten. Baernreither hatte diese Entwicklung bald erkannt und glaubte, sie als liberaler Bourgeois auf die vergleichsweise kontinental-östlichen Verhältnisse seines Heimatlandes anwenden zu können. Brentano gab ihm den bemerkenswerten Hinweis, die Bedeutung „theoretischer“ Äußerungen englischer Arbeiterführer keineswegs zu überschätzen, da die sozialistischen Lehren (mit ihren ideologischen Konstruktionen) für die praktische Entwicklung der englischen Arbeiterpolitik völlig belanglos seien¹⁶. Brentano erwähnte zwei Hauptfeinde der englischen Sozialentwicklung: die Sozialdemokratie und den Absolutismus. Die propagandistischen Erklärungen der Internationale könnten ihn nicht davon überzeugen, daß die englischen Arbeiter sozialdemokratisch würden. Zwar seien die englischen Arbeiter, wie die Arbeiter jedes Landes, „im Herzen politisch-radikal“, ebenso sympathisierten sie mit den Arbeitern auf dem Kontinent; sie lehnten aber die Forderungen kontinentaler Arbeiterparteien ab, da Englands Arbeiter stets praktisch eingestellt seien. Anstelle der radikalen Bekämpfung des Grundeigentums auf dem Kontinent (Gedanke der Verstaatlichung) verlangen die Engländer „four acres and a cow“¹⁷.

Baernreithers Kenntnis der britischen Sozialentwicklung erwuchs aus intensiven Studien der politischen und volkswirtschaftlichen Literatur der viktorianischen Epoche und wurde von den Persönlichkeiten, die ihm in England mit Rat und Tat zur Seite standen, maßgebend beeinflusst.

Er lernte während seiner Studienaufenthalte in England einige bedeutende Staatsmänner kennen, deren Einfluß auf die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in Großbritannien nicht zu unterschätzen ist.

Unter diesen Politikern verdienen vor allem John Malcolm Ludlow, der Begründer der christlichsozialen Arbeiterbewegung, und Lloyd Jones unsere Aufmerksamkeit. Baernreither verdankte Ludlow Einblick in die Entwicklung der englischen Arbeiterverbände und die Zielsetzungen der britischen Trade Unions. Der angesehene Sozialpolitiker Ludlow gehörte zu den guten Bekannten, ja Freunden Lujo Brentanos, und es verdient erwähnt zu werden, daß Baernreithers Beziehungen zu England durch Brentano intensiv gefördert wurden.

Das erste Werk Brentanos zur Geschichte der Arbeiterfrage erschien 1870 und war Ludlow, „einem der aufrichtigsten Freunde der Arbeiter in England“, gewidmet¹⁸. Auch für die folgenden Arbeiten Brentanos, namentlich für sein bekanntes Buch „Die Arbeitergilden der Gegenwart“, bilden die Streitschriften

¹⁶ Tgb. Baernreither. NBae. K 8, Eintragung zum 9. 5. 1883.

¹⁷ Brief Lujo Brentanos an Baernreither. Wien, 26. 7. 1888. NBae, Korrespondenzen. In Ludlows Autobiographie (University Library Cambridge) findet sich folgender Passus in dem Abschnitt „My foreign friends and acquaintances“: „Several visits to Germany brought me into contact with the German people. My Chief Registrarship [i. e. of Friendly Societies] introduced me to a charming Austrian, since a Minister, Herr Baernreither.“ (Briefliche Mitteilung der University Library Cambridge vom 15. 3. 1965).

¹⁸ Masterman, N. C.: John Malcolm Ludlow. The Builder of Christian Socialism. Cambridge 1963, 299 S., hier S. 204. — Vgl. auch Webb, Sidney und Beatrice: Die

Ludlows die Grundlage; Brentano war aber nicht der Ansicht, daß die Trade Unions in England aus den Gilden entstanden seien. Er erwies Ludlow als seinem selbstlosen Freund zeitlebens die größte Hochachtung und hat stets gern betont, wie sehr er ihm für die Hilfe in Rat und Tat zu Dank verpflichtet war¹⁹.

Ein kurzer Hinweis auf Ludlows bisherigen Lebensweg mag gestattet sein. Englands christlichsozialer Politiker entstammte einer angloindischen Familie von Rang und Ansehen, verlebte seine Jugendjahre in Paris und wurde von den revolutionären Ideen der Utopisten, besonders Fouriers und Louis Blancs, beeinflußt. Später konvertierte er zur anglikanischen Hochkirche. Er nahm sich vor allem der Arbeiterfrage in England an, die er in christlichem Geist zu lösen suchte. Mit dem atheistischen revolutionären System von Karl Marx hatte er sich wohl auseinandergesetzt, fand aber keinen Zugang zu dieser Ideologie²⁰. Er war schon ein bekannter Sozialpolitiker, als der junge Lujo Brentano 1867 auf einer Studienreise in England seine Bekanntschaft suchte und von ihm Informationen über die soziale Entwicklung Englands, besonders über die „cooperative partnerships“ erbat. Ludlow gab genaue und erschöpfende Auskünfte, so daß Brentano Einblick in die politischen Verhältnisse der britischen Arbeiterbewegung erhielt. Ludlow und Brentano waren seither trotz zeitweiser Mißhelligkeiten jahrzehntlang miteinander befreundet²¹. Von Brentano bekam Baernreither wohl auch die Empfehlungen, die er für seine sozialpolitischen Studien in England dringend benötigte. 1883 bereits konnte Baernreither als österreichischer Parlamentarier mit Ludlow die soziale Organisation der englischen Arbeiterschaft erörtern und erhielt wichtige Ratschläge für sein Buch, das in Deutschland und Österreich Aufschluß darüber geben sollte, wie man in Großbritannien das Problem des Sozialismus zu behandeln verstand²².

Baernreithers Frage, warum sich in England nicht die schlechten Prophezeiungen erfüllt hätten, die Engels in seinem Buch „Die Lage der Arbeiterklasse in England“ verkündet hatte, wußte Ludlow geschickt zu beantworten. Es schien ihm als besonders wesentlich, daß es gelungen war, eine „Arbeiteraristokratie“ aufzubauen. (Ludlow folgte hier der marxistischen Terminologie.) Die Arbeiteraristokratie, eine Art von „Vorhut“, entwickelte sich konsequent weiter, und Ludlow förderte sie intensiv. Die besonders engen Beziehungen Lujo Brentanos zu Ludlow hatten auch die Entwicklung der sozialistischen Bewegung in Deutschland und England beeinflußt. Erst durch Brentano lernte Ludlow

Geschichte des britischen Trade Unionismus. 2. Aufl. Stuttgart 1906, 448 S., hier S. 10 Anm. 17. — Brentanos Aufsatz „Die Geschichte und Entwicklung der Gilden und der Ursprung der Trade Unions“ (London 1870, 135 S.) wird hier als Grundlage für die weiteren Studien Brentanos bezeichnet.

¹⁹ E b e n d a 204. Brentano bezeichnete Ludlow als „economic genius“ und als „most unselfish person“. Dies kennzeichnet seine guten Beziehungen zu Ludlow.

²⁰ Vgl. M a s t e r m a n 206 f.

²¹ E b e n d a 203 ff.

²² E b e n d a 235 f.: „Baernreither wished to study the social organisations of the British working man, and to transplant them to the Habsburg empire. Ludlow wrote an introduction to the translation of his book, English Associations of Working Men (1889).“

die marxistische Sozialdemokratie auf dem Kontinent, vor allem in Deutschland, näher kennen, auch gab Brentano über die christlichsoziale Parteientwicklung in England in einer eigenen Schrift Auskunft²³.

Die Einflüsse des Marxismus auf die britische Arbeiterschaft waren damals sehr gering, obwohl Karl Marx in London lebte. Brentano stellte später in seiner „Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands“ die soziale Evolution anhand der Arbeitervereinigungen, vor allem der Friendly Societies, Co-operative Societies sowie der Workingmen's Clubs, anschaulich dar und wies auf die bereits sehr alten, aus der Gildenzeit stammenden Hilfskassen auf Gegenseitigkeit hin²⁴. Schon Ludlow hatte die Tatsache berücksichtigt, daß einige moderne Hilfskassen ohne Unterbrechung auf die Einrichtungen der Gilden zurückzuführen seien²⁵. Die oftmals behandelte Hilfskassenfrage griff Baernreither während seiner wirtschaftlichen und politischen Tätigkeit immer wieder auf und behandelte sie in dem Buch „Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht“ besonders gründlich. Er hat auch bei jeder Gelegenheit die Bedeutung dieses Kassensystems erläutert und hervorgehoben, daß das Prinzip der Freiwilligkeit einen Grundpfeiler der britischen Sozialreform bilde²⁶. Das Vorbild einer großen sozialen Evolution schwebte Baernreither vor Augen, als er bei seinen Studien zur Struktur der englischen Arbeiterklasse ganz im Sinne der Auffassungen Lujo Brentanos voring. Eine der Absichten, die Baernreither bei seinen Studien verfolgte, mag kurz genannt sein: Erfassen der wirksamen sozialen Kräfte und Gegensätze, die zum Aufstieg der britischen Arbeiterschaft seit dem Jahr 1870 führten.

Schon seit Jahren hatte sich Baernreither um die Kenntnis der volkswirtschaftlichen Verhältnisse Englands bemüht, des Landes, dem Mitteleuropa so viele Impulse für seinen stürmischen Aufstieg zur Industriegroßmacht verdankte²⁷.

Sein Buch, dessen Titel — wie schon erwähnt — „Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht“ lautete, war von Anfang an keine Einzelercheinung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Studien, die deutsche Gelehrte der britischen Arbeiterbewegung widmeten. Seit Engels' und Hubers Arbeiten gewann die britische Sozialgeschichte auf dem Kontinent und namentlich in Mitteleu-

²³ Vgl. die eingehende Darstellung in den Erinnerungen Lujo Brentanos: Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. Jena 1931, 423 S., hier S. 45—47, auch in Ders.: Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung in England. Bd. 3. Teil 1. Jena 1928, 666 S., hier S. 415.

²⁴ E b e n d a 332—346.

²⁵ E b e n d a 333 Anm. 2.

²⁶ E b e n d a 336. — B a e r n r e i t h e r , Joseph Maria: Die Englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Tübingen 1886, 450 S., hier S. 152 f. — Vgl. e b e n d a 153: „Nicht die Gesetzgebung hat den Friendly Societies die Marschroute vorgeschrieben, sondern sie selbst haben in ihrem Ringen nach Reformen Tatsachen geschaffen, welche einer gesetzlichen Normierung bedurften, es ergaben sich Situationen, aus denen die Gesetzgebung helfen mußte und erst in den letzten Dezennien kam in den Parlamentsakten der Gedanke zum Ausdruck, daß die sozialen Bildungen, die durch eigene Kraft zu großen Selbstverwaltungskörpern herangewachsen sind, einer größeren Aufsicht des Staates bedürfen.“

²⁷ B a e r n r e i t h e r : Fragmente 22.

ropa in wissenschaftlichen Kreisen eine festumrissene Domäne. Wilhelm Hasbach schrieb beinahe zur gleichen Zeit eine Parallelarbeit²⁸.

In seiner Einleitung zu dem Werk, das Baernreither in dreijähriger zäher Arbeit verfaßte und in dem er sich von den Grundideen der volkswirtschaftlichen und soziologischen Lehren Brentanos leiten ließ, hatte er in beispielhafter Weise die Aufgabe charakterisiert, die er sich — aus eigenem Antrieb — stellte: „Eine Gesamtdarstellung des ganzen sozialen Entwicklungsganges Englands seit dem vorigen Jahrhundert hat Held versucht, doch blieb sein weitausholendes Werk bekanntlich ein Torso. Es ist deswegen vielleicht nicht ungerechtfertigt, den Versuch im engeren Rahmen, in knapperer Form und mit Beschränkung auf die letzten Dezennien zu wiederholen“²⁹.

Baernreithers Absicht, nur einen Ausschnitt der Sozialgeschichte Englands zu behandeln, war nach den Mißerfolgen anderer Gelehrter wohl verständlich. Die Aufgabe, zu deren Bewältigung Fachkenntnisse und ein intensives Studium der englischen Gesellschaft und Geschichte notwendig waren, erforderte Baernreithers ganze Energie. Sie führte ihn aber, um es gleich vorwegzunehmen, auf einen bedenklichen Irrweg, zu einer Fehlinterpretation, die ein nationalökonomisch geschulter Jurist der historischen Schule — bürgerlicher Herkunft — wohl kaum vermeiden konnte: Seine Arbeit ist in ihren Deduktionen und Konsequenzen eben das Werk eines angehenden zisleithanischen Juristen, man könnte überspitzt sagen, eines „Verwaltungsjuristen“, der als höchste Maxime staatlich-politischen Wirkens eben die Verwaltung betrachtete.

Baernreither befaßte sich in dem Buch mit der rechtlichen und verwaltungstechnischen Erörterung der Zusammenhänge, aus denen die Entwicklung der englischen Arbeiterverbände bzw. der Arbeiterversicherungen zu erklären ist; den Einfluß der Arbeiterverbände auf das Verfassungsleben beabsichtigte er im 2. Band des Werkes zu behandeln.

Charakteristisch für seine Auffassung und Arbeitsmethode ist folgendes: Er versuchte, abgesehen von seiner ständigen Betonung der verwaltungstechnischen Momente und Eingriffsmöglichkeiten, stets den Einfluß der Behörden, die Staatsaufsicht, besonders bei der Registrierung und Verwaltung der Hilfskassen und Arbeiterhilfsvereine, in den Vordergrund zu stellen. Die Wahrung einer abgegrenzten, staatsfreien Sphäre (für die Arbeiterklasse) war — nach Auffassung Baernreithers — kein auf Zisleithanien anwendbares Modell. Daher betrachtete er bereits die Registrierung der Hilfskassen als einen Teil der Staatsaufsicht. Es war somit verständlich, daß Baernreither bei seinen Vorbereitungen für die Realisierung des Hilfskassengesetzes (Gesetz v. 16. 7. 1892 R. 202) sofort für die Registrierung und Aufsicht der Landesbehörden eintrat. Der Einfluß der „staatlichen Sphäre“ sollte — wie noch eingehender erörtert werden soll — sofort zugunsten der Verwaltungsbourgeoisie festgelegt werden. Wahrscheinlich wollte Baernreither dadurch ein Abgleiten der sozialen Reform-

²⁸ Hasbach, Wilhelm: Das englische Arbeiterversicherungswesen. Berlin 1883, 447 S.

²⁹ Baernreither: Arbeiterverbände VII. Zu Held: Held, Adolf: Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Leipzig 1881.

entwicklung aus dem Staatssystem in den Bereich der gesellschaftlich „staatsfrei“ organisierten Versicherungsvereine auf nationaler Basis verhindern.

Die bereits angedeutete Verknüpfung von Administrativdenken und liberaler Gesellschaftsauffassung war an sich typisch für einen zisleithanischen Bürokraten. Das Widerspruchsvolle zwischen etatistischem Denken und liberaler Ideologie konnte nicht durch auswärtige Institutionen überwunden werden, die man den zisleithanischen sozialen Verhältnissen anzupassen versuchte. Das völlige Ignorieren der verfassungspolitischen Umwälzungen seit dem Zeitalter der Chartisten dürfte für den österreichischen „Verwaltungsbourgeois“ Baernreither charakteristisch sein. (Er versicherte nämlich Lujo Brentano gegenüber in einem Brief, er werde den verfassungspolitischen Aspekt der britischen Arbeiterbewegung im 2. Band behandeln!) Doch dies war vermutlich nur eine Ausflucht, da ihn die innenpolitische Praxis von der theoretischen Vorbereitung der „Staatsreform von oben“ abgelenkt hatte.

Die Einseitigkeit Baernreithers beruht eben auf einer bedenklichen Fehlinterpretation, die auch sein ganzes Buch trotz gründlicher Detailaussagen fragwürdig erscheinen läßt, wie folgende hervorgehobene Formulierung beweist: „Allerdings dürfen wir dabei nicht an einen systematischen Aufbau des Ganzen denken [gemeint: der englischen Gesellschaft], denn wenn auch seit 1832 in einzelnen Zweigen der Verwaltung systematische Gesetze durchgeführt wurden, so haben sich doch die Zentralregierung, die neue Form der Selbstverwaltung und die freiwilligen Verbände in ihre Aufgabe nicht nach einem Plane geteilt, sondern alle diese Faktoren haben getrennt, jeder in seiner Weise, verschiedenen Impulsen folgend, eine Betätigung gesucht und gefunden, die zwar nichts weniger als einen übersichtlichen Organismus bildet, aber in ihrem Gesamtergebnis nichts Geringeres bedeutet, als das komplizierte, aber lebensvolle Ganze einer öffentlichen Verwaltung, in welcher Volkstätigkeit und Staatstätigkeit sich durchdringen und ergänzen, wie sonst nirgends³⁰.“

Seine Beurteilung der britischen Arbeitermentalität umfaßt auch einige sehr äußerliche Beobachtungen, sie charakterisieren die „sachliche Berufstechnik“ der britischen Arbeitervertreter, die ihre Aufgaben streng parlamentarisch erfüllen. Die Interpretation Baernreithers erstreckte sich besonders auf eine Analyse der Verwaltungsstruktur der Arbeiterverbände, in der alles nur vom Standpunkt der Administration betrachtet wird. Diese Einseitigkeit führte zu den bedenklichen Fehlinterpretationen, deren Erklärung nur möglich ist, wenn man einkalkuliert, daß Baernreither seinem Klasseninteresse folgte und alle anderen Beobachtungen verdrängt hatte.

Das völlige Ignorieren der verfassungsmäßig dekretierten Umwälzungen in Großbritannien seit dem Zeitalter der Chartisten erscheint daher typisch für einen österreichischen Liberalen jener Tage.

Die Formen des Selfgovernment der britischen Arbeiterklasse beurteilt Baernreither daher von einem engherzigen, aber für ihn kennzeichnenden Standpunkt: Er sieht nur die Entwicklung der Verwaltungsorganisation. Bis zu ei-

³⁰ Baernreither: Arbeiterverbände 138.

nem gewissen Grade folgte er sogar den Auffassungen seines politischen Lehrmeisters und Kollegen Ernst von Plener, der als Sozialliberaler gelten wollte, aber ein Verfassungsliberaler geblieben ist. Von Plener scheint die völlig einseitige und dadurch falsche Verknüpfung von sozialpolitischem Reformdenken und staatlicher Verwaltungsroutine zu stammen, ohne daß dabei verfassungsmäßige Reformen ins Auge gefaßt wurden³¹. Die Unmöglichkeit, auf diesem Wege auch nur die geringste Gesellschaftsreform einzuleiten, liegt auf der Hand. Auslandsstudien, die eine solch eng begrenzte Methode sozialpolitischer Arbeit darbieten sollten, hatten mit der Vorbereitung einer umfassenden Reform der Gesellschaftsstruktur wenig gemein. Immerhin begab sich Baernreither als „Schüler“ Pleners auf einzelne moderne „Experimentierfelder“, die er in England vorfand.

Die Hauptabschnitte des Buches bieten eine ausführliche Diskussion aller verschiedenen Erscheinungsformen von Arbeitervereinigungen, ihrer Funktionen sowie ihres Verwaltungs- und Finanzierungssystems. Im wesentlichen wird, wie ein kurzer Blick auf die Haupttypen zeigt, zwischen folgenden Vereinsarten unterschieden:

- 1) Teilende Vereine (Dividing societies)
- 2) Lokale Hilfsvereine in Stadt und Land
- 3) Deposit Friendly Societies
- 4) Auf der Selbstverwaltung aufbauende Graftschafskassen
- 5) Begräbniskassen
- 6) Hilfskassen verschiedener Betriebe
- 7) Eisenbahnkassen
- 8) Arbeiterorden
- 9) Hilfskassen für Frauen und Jugendliche³².

Die großen allgemeinen Hilfskassen führt Baernreither eigenartigerweise erst nach den kleinen Vereinen an, so daß man vermuten könnte, er wolle bei diesem Überblick gewisse historische Gesichtspunkte berücksichtigen. Zuvor hatte er sich mit der „verwaltungstechnischen Eingliederung des Arbeiterstandes“ in

³¹ E b e n d a 88—130. — Vgl. P l e n e r, Ernst von: Erinnerungen. 3 Bde. Stuttgart-Leipzig 1911/1921, hier Bd. 2, 461 S., besonders S. 30: „Ich war ganz in der neuen sozialpolitischen Richtung, wie sie sich in Deutschland seit 1872 entwickelt hatte, schon in London hatte ich die Bewegung mit größtem Interesse verfolgt, mir war immer die alte klassische Nationalökonomie mit ihren dünnen Abstraktionen ungenügend für die Lösung der großen, modernen Probleme erschienen, seit meinen Universitätsjahren hatte ich einen starken staatlichen Sinn, der durch den Einfluß von Stein, Gneist und der Hegelschen Rechtsphilosophie gewachsen war, darum glaubte ich an die sozialen Aufgaben des Staates, an die Pflichten der Besitzenden gegenüber den Arbeitern, mir erschien das stufenweise Aufsteigen der arbeitenden Klassen als richtige Form der Entwicklung, so daß immer eine obere Schichte derselben nach der anderen einrücken sollte in das Bewußtsein staatlicher Ordnung und sozialer Tätigkeit, die soziale Reform hielt ich mehr für eine Aufgabe der Verwaltung als der Verfassung, die unter Führung der oberen Klassen und nicht durch Umwälzungen erreicht werden sollte.“

³² B a e r n r e i t h e r: Arbeiterverbände 141—218.

die britische Gesellschaft befaßt — unter sorgfältiger Ausklammerung der verfassungsrechtlichen Effekte dieses Vorgangs, besonders seiner wahlrechtlichen Auswirkungen. Im letzten Abschnitt des Buches behandelt der Autor Detailfragen versicherungstechnischer Art, deren finanzielle Bedeutung für die britische Gesellschaft untersucht wird. Besonders interessieren Baernreither die Rechtsform der Friendly Societies sowie die Entwicklung der Gesetzgebung und Verwaltung der Kassen. Großen Wert legt er auf die Frage, ob in England eine staatlich organisierte Versicherung bereits in Aussicht sei, oder ob die rein private Form der Arbeiterversicherung erhalten bleiben werde. Diese Frage beherrschte Baernreithers ganzes Denken, und er glaubte wohl zunächst, in Verkennung der gesellschaftlichen Struktur, das Nachahmen englischer Institutionen sei in Zisleithanien möglich. Selbsthilfeeinrichtungen sollten die österreichische Arbeiterschaft davon abhalten, ihre Rechte zielstrebig im Lager der Sozialdemokratie bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu vertreten. Baernreither berief sich, auch hierin illusionär, auf Ludlows Auffassung³³.

Einige Anregungen empfing Baernreither aus den bereits vorliegenden Analysen der inneren Struktur; die Rechtsverhältnisse sowie die Finanzfragen der Friendly Societies schienen ihm ein Muster für die geplanten Reformen in Zisleithanien abzugeben, und man darf behaupten, daß Baernreither gerade auf diesem Gebiet auch eigenständige Vorschläge zu machen verstand. Wie sollten aber die Entfaltung der demokratischen Freizügigkeit und die Vorbereitung der Sozialreform mit den Methoden der „josefinischen“ Verwaltungsbourgeoisie in Einklang gebracht werden? Baernreithers Ansatz zu einer zentralstaatlich orientierten Reform folgte einem zisleithanischen Konzept, nämlich dem Plan, gewisse soziale Ziele so anzusteuern, daß eine nationale Ideologisierung nicht „ohne weiteres“ möglich war. Hinzu kam, daß die achtziger Jahre ohnedies eine enorme Aktivität der konservativen Parteien auslösten, um den Manchesterliberalismus in Österreich auszuschalten. Man plante daher, dem Gesetz der Konkurrenz folgend, eine Art „verfassungsliberale Sozialpolitik“, deren Ansatzpunkt jedoch in Theorie und Praxis von Verwaltungsmechanismen bestimmt war.

Baernreithers Buch fand bald einen sehr geeigneten Rezensenten: Lujo Brentano³⁴. Seine sachkundige Besprechung stellte die Leistung des Autors ins rechte Licht, Brentano vergaß auch nicht, auf die besonderen Fähigkeiten des österreichischen Sozialpolitikers hinzuweisen, vor allem auf seine vortreffliche Kenntnis der geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge, auf die richtige Einschätzung der im Staatsleben wirksamen Kräfte und schließlich auf die Tatsache, daß neue Organisationsformen entstanden seien, die England der Lösung sozialer Fragen näherbrächten. Die großartige geistige Disziplin, mit der Angehörige aller Stände an der gemeinsamen Aufgabe arbeiteten, erschien Baernreither tatsächlich als ein seltenes Phänomen sozialer Zusammenarbeit, und er wies anhand der Friendly Societies nach, wie sich der Zusammenschluß

³³ Baernreither: Arbeiterverbände 368.

³⁴ Vgl. die Rezension von Baernreithers Buch in der DLZ 6 (1887), Spalte 320—323.

der Arbeiter zugunsten ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung auswirkte³⁵.

Kritisch vermerkte Brentano jedoch, daß Baernreither sich nicht mit der Frage auseinandergesetzt hatte, auf welche Weise die britische Arbeiterbewegung das Verfassungsleben des Landes beeinflußt habe. Die Darstellung befasste sich nur mit Fragen der Verwaltungspraxis, jedoch nicht mit Einflüssen auf das Verfassungsleben. Brentanos Einwände trafen den Kern der Sache, da der zisleithanische Jurist Baernreither nur in den Kategorien der Verwaltungspraxis dachte und die verfassungsmäßige Bedeutung der britischen Arbeitervereine im Rahmen der gesamten Arbeiterklasse gar nicht registrierte.

Baernreithers politische Laufbahn fand zeitweise ihren Höhepunkt in seiner sozialpolitischen Arbeit, die den künftigen Minister über die konventionellen Interessengebiete der österreichischen Intelligenz zur Zeit der Donaumonarchie hinausführte³⁶. Seit dem Eintritt in die parlamentarische Karriere gewann er immer engeren Kontakt zu den Grundaufgaben der staatlichen Sozialpolitik und suchte sie im Sinne der englischen und deutschen sozialwissenschaftlichen Theorien zu lösen. Es war naturgemäß nicht zu erwarten, daß er dem internationalen Marxismus Anerkennung zollte, obwohl ihn Männer wie der spätere Ministerpräsident Graf Franz Thun-Hohenstein rundweg für einen „Sozialisten“ hielten. Trotz genauer Kenntnis der marxistischen Lehren, die ihm wohl auch seine Begegnung mit Friedrich Engels in London vermittelt hatte, bewegten sich seine Reformbestrebungen im Bereich des Staatssozialismus der Schule Lujó Brentanos³⁷. Darüber hinaus hatte ihm auch die englische Arbeiterbewegung tiefen Eindruck gemacht, deren Wirken er selbst, wie bereits erwähnt, nach Abschluß des 1. Bandes der „Arbeiterverbände“ mit Aufmerksamkeit verfolgte.

Es war für Baernreither selbstverständlich, daß er gleich nach dem Beginn seiner politischen Arbeit die sozialreformatorischen Bestrebungen der österreichischen Arbeiterbewegung studierte und auch versuchte, Einblick in die Entwicklung der Arbeiterbewegung zu gewinnen.

Nach dem Streit zwischen Gemäßigten und Radikalen in der Arbeiterbewegung hatte sich die sozialistische Partei unter Führung Victor Adlers, eines Prager Bürgersohnes, zur marxistischen Sozialdemokratie Österreichs entwickelt. Ihr taktisches Ziel auf dem Wege zur politischen Macht war zunächst die Demokratisierung Österreichs³⁸.

Die Arbeiterbewegung hatte erst nach 1867, nach Erlaß des Vereinsgesetzes, mächtigen Auftrieb erhalten und trat bereits 1869 mit Massenversammlungen, die der Agitation für das allgemeine Wahlrecht dienen sollten, an die Öffent-

³⁵ Brentano schloß seine schwungvolle Rezension Baernreithers mit folgendem Satz: „So steht Ref. dem Vf. gegenüber, wie jemand, der einen Erben begrüßt, auf den er lange vergeblich gewartet hat und der ihm nun, seine Hoffnungen übertreffend, zu Teil wird.“

³⁶ Lorenz, Reinhold: Kaiser Karl und der Untergang der Donaumonarchie. Wien 1959, hier S. 260.

³⁷ Nachl. Bae K 47. Schreiben von Friedrich Engels an Baernreither. Eastbourne, 4 Cavendish Place, 5. 8. 1887. Baernreither wurde zu einer Unterredung eingeladen.

³⁸ Fuchs 88. — Izak 20.

lichkeit³⁹. Unter dem Ministerium Graf Taaffe verschärften sich die parteiinternen Gegensätze sehr, bis es Victor Adler gelang, zwischen Radikalen und Gemäßigten im sog. Hainfelder Programm (1889) eine Vermittlungsformel zu finden.

Die Parteien der Bourgeoisie waren endlich unter dem Ministerium Graf Taaffe (1879—1893) bestrebt, die sozialen Verhältnisse zu bessern, die größte Not unter den Arbeitern zu lindern und eine Gewerbereform vorzubereiten⁴⁰. Vor allem sollte das Kleingewerbe vor dem aufreibenden Konkurrenzkampf mit der Großindustrie bewahrt werden.

Ernst von Plener, damals bereits maßgebender Liberaler und einer der bedeutendsten Politiker zur Zeit Taaffes, bemühte sich um die Erweiterung der Handels- und Gewerbekammern durch Arbeitskammern, deren Agenden er folgendermaßen festlegte: Überwachung der Genossenschaften, Kontrolle der Lohnverhältnisse, Arbeitervermittlungs- und Einigungsämter, gesetzliche Bestimmungen für Frauen- und Kinderarbeit, Sorge für Fabrikhygiene und Fabrikinspektion⁴¹.

Natürlich waren diese Versuche der herrschenden Verwaltungsbourgeoisie, besonders das Projekt der Arbeitskammern, lediglich gesellschaftspolitische Strukturprojekte, die von seiten der zisleithanischen Parlamentarier im Bedarfsfall vorgeschoben wurden. Bereits am 31. März 1874 hatte sich der Verein „Volksstimme“ mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt, in der das politische Wahlrecht für die arbeitende Klasse gefordert wurde⁴². Der Bericht des Abgeordnetenhauses, Berichterstatter Ernst von Plener, sah in der Petition den Versuch einer Einflußnahme auf die Verfassung, so daß dem Referenten nur die (für ihn bezeichnende) Flucht in Verwaltungsmaßnahmen als Ausweg einfiel. Dieses „Ersetzen“ von Verfassungsänderungen durch gesellschaftlich irrelevante Verwaltungsmaßnahmen charakterisierte beinahe „idealtypisch“ die zisleithanische Regierungsweisheit. Baernreither hat sie in mancher Hinsicht noch verfeinert.

Auch andere Parteien suchten den sozialen Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden, vor allem die Christlichsozialen. Plener kritisierte sehr sachkundig die Reformpläne der christlichsozialen Theoretiker aus dem Kreis um den Freiherrn von Vogelsang, deren Ideen die österreichische Sozialpolitik im Zeitalter der Monarchie wirksam beeinflußt haben⁴³.

Schon 1883 hatte die Arbeiterfrage das Parlament beschäftigt; es war unter Leitung christlichsozialer Politiker eine Enquete über Fragen des Normalarbeitstages abgehalten worden, zu der man auch Vertreter der Arbeiterschaft eingeladen hatte⁴⁴. Der Abgeordnete von Zallinger, Obmann des Gewerbeausschus-

³⁹ Fuchs 86.

⁴⁰ Izak 24 ff.

⁴¹ Kolmer, Gustav: Parlament und Verfassung in Österreich 1848—1904. Bd. 1—8. Wien 1902—1914, hier Kolmer II, 483. — Izak 23.

⁴² 155 der Beilagen zu den Sten. Protokollen d. Abg.-Hauses VIII. Session, 31. 3. 1874.

⁴³ Reden von Ernst Freiherr von Plener 1873—1911. Stuttgart-Leipzig 1911, 1092 S., hier S. 604 ff.

⁴⁴ Fuchs 283.

ses, führte den Vorsitz⁴⁵. Nach Ludwig Brügel nahm die Enquete, an der 103 Abgeordnete sowie Arbeiter und Arbeitgeber beteiligt waren, den Charakter eines „Arbeiterparlaments“ an⁴⁶. Die Angebote der bürgerlichen Parteien wurden jedoch von Arbeitervertretern nicht akzeptiert, da man kategorisch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts sowie eine gänzliche soziale Umschichtung als Konzessionen an die Arbeiterschaft forderte⁴⁷.

Österreich hatte seit 20. Dezember 1859 ein maßvoll liberales Gewerbegesetz, dessen Grundlinien im Handelsministerium erarbeitet worden waren. Seit 1859 wurden die Zünfte und Innungen durch Genossenschaften ersetzt, das Arbeitsverhältnis wurde auf Grund freien Übereinkommens zwischen Dienstgeber und Arbeiter geschlossen⁴⁸. Die Arbeiter waren aber, da ihnen u.a. bis 1867 das Koalitionsrecht verwehrt wurde, materieller Ausbeutung ausgeliefert. Die Gewerkschaftsbewegung konnte sich in großem Rahmen erst nach dem Hainfelder Parteitag (1889) entwickeln, berufsständische Vereine genossenschaftlichen Charakters gab es zwar schon in den sechziger Jahren, doch waren sie zunächst noch sehr vereinzelt⁴⁹.

Trotzdem war der Appell der Massen an die Öffentlichkeit, der Ruf nach Gleichberechtigung im Staate, nicht mehr zu überhören. Ausnahmeverfügungen und Anarchistenverfolgungen konnten die Entwicklung der Fundamentaldemokratisierung auf sozialistischer Basis nicht unterdrücken, so daß Baernreither mit vollem Recht daran erinnerte, wie wichtig die Erziehung der Arbeiterorganisation zur Mitarbeit im Staate sei⁵⁰. Baernreither nahm die Gelegenheit wahr, gegen einen sozialpolitischen Antrag des Abgeordneten Alois Liechtenstein zu opponieren, als die Christlichsozialen unter Führung Liechtensteins am 11. April 1889 für die Beteiligung Österreich-Ungarns an der internationalen Konferenz zur Regelung des Arbeiterschutzes eintraten⁵¹.

Er sprach sich selbst für eine verstärkte Sozialpolitik aus und beabsichtigte zweifellos, der herrschenden Koalition des „Eisernen Ringes“ als Mitglied der liberalen Opposition das Wasser abzugraben. In seinem programmatischen Aufsatz „Die Sozialreform in Österreich“ ergriff er in der neubegründeten „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ das Wort und legte

⁴⁵ Vgl. Kolmer I, 58.

⁴⁶ Brügel, Ludwig: Geschichte der österr. Sozialdemokratie. 5 Bde. (1922—1925), hier Bd. 3, S. 291.

⁴⁷ Kolmer II, 483—485. — Izak 20.

⁴⁸ Brügel: Soziale Gesetzgebung. 49 ff.

⁴⁹ Vgl. zur Entwicklung der Arbeiterbewegung M o m m s e n, Hans: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat. Bd. 1. Wien 1963, 467 S., hier S. 210—234 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich 1).

⁵⁰ Kolmer IV, 332. Baernreither erklärte: „Ich glaube, daß der Anfang jeder Sozialreform damit beginnen muß, das Mißtrauen gegen die Arbeiterassoziation aufzugeben. Die Regierung muß es aufgeben, sich auf den Standpunkt der Bevormundung zu stellen, sie muß den Standpunkt der Erziehung einnehmen und muß dessen eingedenk sein, daß sich im 19. Jahrhundert großjährige Menschen nur erziehen lassen dadurch, daß man in wichtigen Sachen ihre Selbständigkeit anregt.“

⁵¹ Kolmer IV, 333.

einige ökonomische Voraussetzungen für den sozialen Umformungsprozeß dar, in den Zisleithanien ohne wesentliche literarische oder gesetzgeberische Vorarbeiten hineingezogen wurde⁵².

Baernreither bezeichnete die im Jahr 1891 vom österreichischen Handelsminister eingebrachten Gesetzentwürfe zur Sozialpolitik als einen neuen „Codex Austriacus“. Er rechtfertigte die Notwendigkeit von Regierungsmaßnahmen, im besonderen die Vorlage des Handelsministers, mit folgenden Worten⁵³:

„Wenn wir aber heute in Österreich von Arbeiterausschüssen, Unternehmer- und Arbeitergenossenschaften und Einigungsämtern reden, so haben wir es — abgesehen von den schüchternen Versuchen, welche etwa ein Dutzend Unternehmer mit Arbeiterausschüssen gemacht haben — mit Abstraktionen fremdländischer Einrichtungen zu tun, die in Polizeigewalt gesteckt und bei uns angewendet werden sollen; mit anderen Worten: Dieser Gesetzentwurf enthält nicht den in eine Form gebrachten Niederschlag des Lebens, sondern ist ein Programm, welches man damit rechtfertigt, daß man sagt: in einem Lande, wo in unserer drängenden Zeit gewisse soziale Bedürfnisse nicht aus eigenem Antrieb des Beteiligten geschaffen werden, muß die Gesetzgebung den Impuls geben.“

So beurteilte Baernreither die Situation und rechnete mit der Initiative des Parlaments auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Als wesentliche Aufgabe der Sozialpolitik erschien ihm und allen Mittelstandstheoretikern bürgerlicher Herkunft die Förderung des Gewerbestandes, und daher ist es zu verstehen, daß sich das Handelsministerium um die Ausarbeitung der Gesetzentwürfe zu den sozialpolitischen Reformen bemühte⁵⁴.

Es waren folgende Entwürfe, die das Ministerium dem Abgeordnetenhaus vorlegte: 1) Obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen; 2) Genossenschaften der Unternehmer und Arbeiter; 3) Einigungsämter für die fabrikmäßigen Betriebe⁵⁵.

Wie war es zur Entwicklung der Sozialreform bis zu jenem Gesetzentwurf von 1891 gekommen? Der Ausgangspunkt aller sozialpolitischen Bestrebungen dürfte im Jahre 1874 liegen, als die Spekulationskrise, die dem Manchestertum in Österreich einen schweren Schlag versetzt hatte, auch großes Elend unter den Arbeitern hervorrief. In der ersten sozialpolitischen Debatte des Abgeordnetenhauses wurde die Petition der „Volksstimme“ erörtert, deren Forderungen wohl berechtigt waren, sie konnte aber von seiten der großbürgerlichen Verfassungspartei keine Berücksichtigung finden. Die Petition sollte die politischen Rechte

⁵² Baernreither: Sozialreform in Österreich. ZfVSV 1 (1892) 11—43.

⁵³ Ebenda 27.

⁵⁴ Reschauer, Heinrich: Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgremien mit der österreichischen Bürokratie. Wien 1882. Vgl. besonders S. XII als Beweis für die Tendenz der zisleithanischen Gewerbepolitik: „Die kleinen gewerblichen Unternehmer sind ja das Bollwerk, dessen Behauptung gegenüber dem Ansturm der Sozialdemokraten allein schon hinreicht, diesen die Erreichung utopischer Strebeziele unmöglich zu machen.“

⁵⁵ Baernreither: Sozialreform 11 ff. — I z a k 43.

der sozialen Unterschichten energisch in Erinnerung bringen. Die „Volksstimme“ hatte die Einführung des politischen Wahlrechts für die Arbeiter, die Einrichtung von Arbeiterkammern, den gesetzlichen Beschluß einer Arbeiterschutzgesetzgebung sowie Einsetzung von Gewerbeinspektoren gefordert⁵⁶. Es wurde ein Resolutionsantrag angenommen; die Regierung beteiligte sich jedoch nicht an der Debatte.

Sehr bedeutungsvoll für die österreichische Sozialreform erwies sich die Botschaft des deutschen Kaisers vom 19. November 1881, in der die intensive Förderung des Arbeiterwohls angekündigt wurde. Auch das österreichische Parlament bemühte sich nun um die Vorlage von Gesetzentwürfen zur Arbeiterfrage, die einen gewissen Grundstock der Sozialpolitik bilden sollten.

Baernreither befaßte sich zunächst mit dem Regierungsentwurf über die Unfallversicherung der Arbeiter, der am 4. Dezember 1883 im Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde. Er nahm in seiner ersten Rede über soziale Fragen zu dem Bericht des Gewerbeausschusses betreffend diesen Regierungsentwurf Stellung und scheute sich nicht, auf die gesetzgeberische Initiative der Minorität des Hauses hinzuweisen — er meint wohl die Initiative der oppositionellen „Linken“ —, die bereits 1882 für die obligatorische Arbeiterversicherung eingetreten war. Der sozialpolitische Antrag der Minorität hatte sich damals dafür ausgesprochen, „daß eine allgemeine obligatorische Kranken- und Unfallversicherung, und zwar erstere in der Weise zu denken sei, daß der diesbezügliche Organismus die Fähigkeit habe, allmählich zu weiteren Hilfsaktionen hinüberzuführen.“

Das Beispiel Englands, wo die Arbeiterversicherung ganz auf freiwilliger Basis verwirklicht worden ist, konnte in einem Staat, der wenig individuelle Impulse zeigte, nicht Schule machen. Es müsse daher die öffentliche Verwaltung eingreifen. Es ging wieder darum, daß die Verwaltung an die Stelle der Verfassung trat.

Die große Gefahr eines solchen Eingreifens übersah Baernreither keineswegs, da erneut (wie so oft) die individuelle Verantwortung durch die staatliche ersetzt wurde, die privatrechtliche durch die öffentliche Organisation. Es lag aber eine gewisse Tendenz zum staatlich-verwaltungstechnischen Dirigismus in den Anträgen, da sie in ihrer Funktion die „staatliche Einflußsphäre“ erweitern

⁵⁶ Baernreither: Sozialreform 14. — Baernreither hatte sich persönlich um gründliche Kenntnisse über das Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Österreich bemüht. Vgl. die von ihm zusammengestellte Publikation: Ergebnisse der vom Gewerbeausschuß des österr. Abgeordnetenhauses veranstalteten mündlichen und schriftlichen Enquete über den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern. Wien 1893. — Vgl. hierzu Schwiedland, Eugen: Der Gedanke verbindlicher Arbeiterausschüsse in Österreich. Schmollers Jahrb. 39 (1908) 47—91, hier S. 67 Anm. 2 der Hinweis auf Baernreithers Erklärung, die gegen eine kämpferische Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerichtet war. — Schwiedland war der Meinung, die Industrie habe heftig gegen diese Bestrebungen (Arbeiterkammern u. a.) agitiert. — Eugen v. Philippovich griff die Formen und Methoden der Enquete an; sie seien zu patriarchalisch. Vgl. Archiv für soziale Verwaltung und Statistik (1894) 604, ebenso Herkner, Heinrich in: Sozialpolitisches Zentralblatt (1893) 318.

sollten. Baernreither vertrat zudem eine Regelung, bei der Betriebskassen eingerichtet werden sollten, im Gegensatz zu Landeskassen, die den zentralistischen Charakter der Versicherung beeinträchtigt hätten⁵⁷. Der neue Entwurf war nur die erste Maßnahme auf dem Gebiet des öffentlichen Versicherungswesens, es waren weder die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter noch die gewerblichen der Versicherung einbezogen. Die Altersversorgung war durch die neuen Entwürfe (Unfall- und Krankenversicherung) nicht geregelt, ebensowenig die Invalidität als Krankheitsfolge. Auch mußte, wie Baernreither bemerkte, an der Einheitlichkeit der Arbeiterversicherung festgehalten werden. Hier traf er aber auf den Widerstand der Agrarier, besonders vertreten durch die tschechische Bourgeoisie.

Die finanzielle Belastung der Industrie auf der Grundlage der geplanten Gesetzgebung werde, wie er ausführte, durch die Produktionskraft der Wirtschaft und den daraus erfließenden finanziellen Ertrag kompensiert werden. Übrigens beende die gleichmäßige obligatorische Belastung aller Industrieunternehmen die unlautere Konkurrenz zwischen Betrieben, die ihre Arbeiter noch nicht versicherten und solchen, die Versicherungen auf freiwilliger Grundlage vornahmen.

Nun zur Finanzfrage — dem „nervus rerum“. Als Finanzierungssystem kam neben dem Kapitaldeckungsverfahren das Umlageverfahren in Frage. Baernreither entschloß sich, das Kapitaldeckungsverfahren zu empfehlen, um eine künftige Belastung aller Steuerträger beim Umlageverfahren zu vermeiden.

Beim Kapitaldeckungsverfahren wird von Anfang an ein Kapital bereitgestellt, das mit den hinzukommenden Zinsen ausreicht, um alle Ansprüche im Laufe der Versicherungszeit zu decken⁵⁸. Der Prämienberechnung werden daher die kapitalisierten Ansprüche aller Renten zugrundegelegt, die in dem betreffenden Versicherungszeitraum zu erwarten sind. Die endgültige Höhe der Rentenzahlungen wirkt sich bereits unmittelbar auf die Beitragsbemessung aus.

Beim Umlage- oder Jahresbedarfsdeckungsverfahren werden die in einem Versicherungsabschnitt (Jahr) von der Versicherung ausgezahlten Beträge zusätzlich der weiteren Kosten auf die Gesamtheit der Versicherten umgelegt. Der große Nachteil liegt in der Unsicherheit über die Höhe der aufzubringenden Renten.

Bei einer Güteabwägung kommt man, falls man Baernreithers ideologisch bedingter Kalkulation folgt, zu dem Ergebnis, daß das Kapitaldeckungsverfahren infolge der relativ hohen Beiträge einen „Ausweg“ bot, um notfalls die Löhne zu drücken. Es war zweifellos auch für die Unternehmer vorteilhaft, die künftigen Belastungen der Industrie kontrollieren zu können, was beim Umlageverfahren nicht so ohne weiteres möglich war. Das Deckungsverfahren bot daher — nach Baernreither — die günstigeren Chancen⁵⁹.

⁵⁷ J e n k s, William A.: *Austria under the Iron Ring. 1879—1893.* Charlottesville 1965, 332 S., hier S. 212 f. Opposition Dr. Josef Kaizls.

⁵⁸ Vgl. für die Versicherungsformen: *Handbuch der Sozialwissenschaften.* Bd. 9, S. 599 f.

⁵⁹ Baernreithers Auffassung, daß das Kapitaldeckungsverfahren trotz verschiedener Nachteile vorzuziehen sei, muß befremden. R. B ü r n e r hat 1897 in einer Abhandlung:

Schon damals bemühte er sich, da ihm das bisherige Versicherungssystem wenig zusagte, um die Erweiterung des Kreises der Versicherten, vor allem aber um die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Dies hätte auch die landwirtschaftlichen Arbeiter der Kronländer mit großer staatsfreier Substruktur (Böhmen, Mähren, Galizien, Bukowina) in näheren Kontakt zur staatlichen Verwaltung gebracht. Besonderen Wert legte er auf die Mitwirkung der Arbeiter an der Organisation ihrer Versicherung. Gemäß dem Unfallversicherungsgesetz waren die Arbeiter im Vorstand der Versicherungsanstalten vertreten, auch das Krankenversicherungsgesetz räumte ihnen eine überwiegende Beteiligung an der Verwaltung der Bezirkskrankenkassen ein. Baernreither erklärte hierzu mit besonderem Nachdruck: „Der Arbeiter erhält also dadurch ein gewisses Maß von Selbstbestimmung, er erhält endlich einmal ein Feld, wo er für sein Interesse im staatlichen Organismus tätig sein kann, und ich gestehe offen, daß ich dies für einen großen Vorzug des Gesetzes halte⁶⁰.“ Dies war ein Versuch, auf dem Krankenkassenwege den staatlichen Einfluß nach unten zu erweitern, um dadurch ein Forum für den Arbeiter zu schaffen.

Die wichtigste Frage, die in diesem Zusammenhang jeder europäischen Regierung gestellt ist, erörterte Baernreither in dieser ersten seiner sozialpolitischen Reden im Wiener Abgeordnetenhaus. Der moderne Sozialismus stellte damals in fast allen Staaten Europas die bestehende Rechtsordnung in Frage, er war aber andererseits in dem innenpolitischen Kräftespiel der achtziger Jahre eine feste Größe geworden. Baernreithers Denken und Handeln war ganz beherrscht von der Möglichkeit einer Synthese zwischen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung und den dringend notwendigen Institutionen eines „revisionistischen“ Sozialismus, die dem Staat ein modernes Gepräge geben sollten.

Mißtrauen gegen jegliche Art von Arbeiterassoziationen, kleinliche und willkürliche Behandlung der Arbeiterschaft schienen dem Sozialpolitiker Baernreither kaum geeignet, die Lebensfragen des vierten Standes zu lösen.

Die zwangsläufig auftretenden Folgen der angestrebten Sozialgesetzgebung waren ihm damals schon bekannt, an erster Stelle erwähnte er die Zentralisation der sozialen Verwaltung. Bei der Einführung der Gewerbeinspektoren hatte man bereits Zentralisationstendenzen bemerkt. Jede Zentralisation bedeutete eine Stärkung des Staatsgefüges.

Die Arbeiterversicherung bewirkte eine finanzielle Besserstellung der Arbeiterschaft, man konnte daher von einer indirekten Lohnerhöhung sprechen. Baernreither betonte auch, daß der Sachwert des Arbeitslohnes nicht dem Geldlohn entspräche, da das Trucksystem in Österreich noch verbreitet sei

Die Alters- und Invaliditätsversicherung in Österreich. Zittau 1897, auf die Tatsache hingewiesen, daß das Kapitaldeckungsverfahren für die österreichischen Verhältnisse ungeeignet gewesen sei. Es fehlten die unbedingt erforderlichen genauen Nachweise für den mittleren Jahresbedarf der Versicherung. Die österreichische Industrie verfügte auch nicht über die notwendigen Deckungskapitalien, so daß sie dringend die Umstellung auf das Umlageverfahren forderte (S. 20 ff.).

⁶⁰ Sten. Prot. d. AH, X. Session III. Bd., 67. Sitzung am 20. 5. 1886, S. 2505—2512. Rede Baernreithers.

und überdies die Zölle die wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgüter verteuerten. Man versteht unter Trucksystem die Bezahlung der Arbeiter durch Waren anstelle von Barlohn. Im Deutschen Reich war das Trucksystem bereits gemäß § 115 der Gewerbe-Ordnung vom 21. 6. 1869 (als Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. 7. 1883/26. 7. 1900) verboten.

Die Steuerpolitik müsse ferner mehr Rücksicht auf die Lohnsituation der Arbeiter nehmen, damit nicht alle Verbesserungen für den Arbeiterstand durch anderweitige finanzielle Belastungen zunichte gemacht würden.

Alle Maßnahmen des Staates auf dem Gebiete der Sozialpolitik standen in einem engen Zusammenhang, und darauf sollte, wie Baernreither ausführte, das Parlament unbedingt Rücksicht nehmen. Natürlich waren diese Maßnahmen bis zu einem gewissen Grad „Palliative“, deren Wirkung aber nicht unterschätzt werden darf. Im Gegensatz zum Kurienparlament hat die Sozialdemokratie jedoch Baernreithers Bemühungen zumindest als nützlich respektiert, zuweilen sogar begrüßt⁶¹. Das liberale „laissez faire“ des Parlaments in der Arbeiterfrage ließe sich an verschiedenen Beispielen der österreichischen Regierungspolitik demonstrieren. Baernreither griff nur die Apathie der staatlichen Organe gegenüber Gesundheitsfragen heraus und erwähnte die Tatsache, daß die Trunksucht, vor allem die Branntweinpest, gar nicht bekämpft würde. Ebenso inkonsequent fand er das Interesse des Staates an der Existenz des Lotos, das den Sparwillen der arbeitenden Klasse untergrabe.

Der umstrittene Gesetzentwurf zur Unfallversicherung der Arbeiter wurde nach deutschem Vorbild stilisiert und gegen den Widerspruch der Industriellen, die eine erhebliche Verteuerung der Produktion befürchteten, nach mehrjährigen Verhandlungen angenommen⁶². Als Versicherungsträger wurden die Betriebe in ihrer Gesamtheit bestimmt, in die Verwaltung teilten sich Arbeitgeber, Staatsbeamte und Arbeitnehmer; die Kosten trugen die Arbeitgeber zu $\frac{3}{4}$, die Arbeiter zu $\frac{1}{4}$ ⁶³.

Die österreichische Sozialpolitik gewann durch Baernreithers Studien in England und im Deutschen Reich neue Impulse, Pläne wurden entworfen, die einen Aufschwung der gesamten Volkswirtschaft bewirken sollten. Ludwig Brügel hat bereits auf Baernreither als einen „der ersten praktischen Sozialpolitiker in Österreich“ hingewiesen und dessen programmatische Ausführungen im 1. Heft der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ zitiert: „Die Sozialpolitik kann nun freilich nicht darauf ausgehen, Theorien

⁶¹ Victor Adler aus seinen Reden und Schriften. Ausgewählt von A. Tesarek. Wien 1947, 260 S., hier S. 165—175 (Große Gestalten des Sozialismus 1) der Artikel: Die k. k. Bürokratie und die Sozialpolitik. Folgende Aussage Adlers: „Nun ist es geradezu rührend, welche kindliche Hoffnungen einzelne Abgeordnete haben, welchen Illusionen sie sich hingeben. Wir nennen Prof. Masaryk, welchen ein tragikomisches Schicksal unter die Jungtschechen verschlagen hat, unter welche er paßt wie Saul unter die Propheten. Dieser Mann, wir könnten ihm von der Linken den Abg. Baernreither an die Seite setzen, will eine Reform der Studienordnung, welche die Beamten für die soziale Seite ihrer Aufgabe Vorbildet.“

⁶² Vgl. I z a k 28—34.

⁶³ Späterer Verteilungsschlüssel der Beiträge: Arbeiter 10 %, Unternehmer 90 %. — Gesetzliche Grundlage: RGBl. Nr. 1 (1888) und Novelle RGBl. Nr. 167 (1894).

zu bekämpfen und Fanatiker zu bekehren, aber sie kann den Menschen mit seinen Gedanken und seiner Tätigkeit auf den Boden der Wirklichkeit versetzen und ihm helfen, auf diesem Boden etwas Greifbares für sich und die Seinen zu leisten, denn trotz aller weitfliegenden Pläne ergreift der Mensch das Naheliegende, wenn es ihm richtig geboten wird⁶⁴.

Baernreithers Hauptinteresse galt der Arbeiterschaft, und er suchte auf verschiedene Weise die Initiative des Arbeiterstandes zu stärken. Selbsthilfe und genossenschaftlicher Zusammenschluß erschienen ihm als das einzige probate Mittel, um den Arbeiterstand emporzubringen.

Sozialliberale Ideen beherrschten auch die zahlreichen Reden und Anträge im Abgeordnetenhaus, die Baernreither im „sozialen Jahrzehnt“ unter Taaffe zu berechtigtem Ansehen brachten.

Eine der Grundfragen, mit denen sich Baernreither im Parlament befaßte, war im Rahmen der Sozialreform die Krankenversicherung der Arbeiter. Hier, wie in seinen Schriften, ging es ihm hauptsächlich darum, die freiwillige Spartätigkeit des einzelnen Versicherten intensiv zu fördern, und er hielt es irrthümlicherweise für möglich, englische Vorbilder der Friendly Societies auf die zisleithanischen Verhältnisse übertragen zu können.

Das sachkundige Urteil John Malcolm Ludlows verriet aber sehr bald große Skepsis im Hinblick auf Baernreithers Pläne, die in einem Gesetzentwurf feste Gestalt annahmen⁶⁵. Ludlow glaubte nicht, daß eine wirklich freie Selbstverwaltung der Arbeiterversicherung in Zisleithanien zustandekommen könnte, und er sprach dies offen gegenüber Brentano aus: „I can't say as much for the bill on Friendly societies which he has introduced into the Austrian Parliament; the amount of official interference proposed is to me excessive, especially as it would be largely intrusted to mere local authorities, with so ultimate appeal but to a minister of Interior. Possibly this was inevitable in so decentralized an empire, but I cannot believe that any really vigorous self-government bodies will ever grow up under such a system“⁶⁶.

Im parlamentarischen Kampf der „Linken“ gegen die Regierung Taaffe trat Baernreither durch seine intensive und sachkundige Mitarbeit im Gewerbeausschuß immer stärker hervor. Ihm gebührt das hohe Lob, das ihm Sieghart in seinen Memorien gezollt hatte, denn es gab kaum eine sozialpolitische Vorlage, zu der Baernreither nicht als fachlich gebildeter Parlamentarier Stellung bezogen hätte. Dies gilt auch für den Bericht des Gewerbeausschusses über den Regierungsentwurf betr. die (obligate) Krankenversicherung der Arbeiter⁶⁷. Baernreither fungierte als Berichterstatter der Minorität und behandelte den Bericht in einer fachlichen Kritik, in der er sich auf allgemeine Gesichtspunkte für die Entwicklung des öffentlichen Lebens bezog. Er machte darauf aufmerksam, daß

⁶⁴ Baernreither: Sozialreform 11.

⁶⁵ Vgl. dazu Baernreither als Generalredner betr. das Krankenversicherungsgesetz (am 18. 3. 1889): Sten. Prot. d. AH, X. Session, S. 11.278.

⁶⁶ Brief Ludlows an Lujo Brentano. London, 30. 3. 1889. Bundesarchiv Koblenz. Nachlaß Brentano.

⁶⁷ Sten. Prot. d. AH, X. Session, 4. Bd., 110. Sitzung am 8. 2. 1887, S. 4089—4096.

es bisher nicht gelungen sei, moderne Vorarbeiten für das geplante Institut einer obligaten Krankenversicherung zu schaffen. Es seien eben die Arbeitsverhältnisse nicht auf dem Enquetewege erforscht und registriert worden.

Baernreither erfaßte die Situation, in der sich damals die Arbeiterschaft befand: Man verlangte höhere Löhne — ein Postulat, das kein Parlament der Welt im liberalen Zeitalter erfüllen konnte! Er erklärte vor dem Reichsrat (wobei er ein Grundproblem seiner Versicherungspolitik erwähnte): „Wir müssen also in gewisser Hinsicht den umgekehrten Weg einschlagen, wir müssen zu dieser obligatorischen Krankenversicherung in der Absicht schreiten, dadurch die Stellung der arbeitenden Klasse zu stabilisieren und ihr Gesamteinkommen auf diesem Wege zu erhöhen.“

Eine gewisse Großzügigkeit im Denken und Planen kann man Baernreither nicht absprechen, er zeigte auch Verständnis für die vielschichtigen sozialen Fragen Zisleithaniens, sofern nicht die eigene Klassen- und Privilegienpolitik in ernstliche Gefahr geriet. Die Einführung der sozialen Gesetze in den achtziger Jahren war allerdings seit der erfolgreichen reichsdeutschen Arbeitergesetzgebung nicht mehr abzuwenden, überdies stand die Deutsche „Linke“ als Oppositionspartei unter dem Druck und der Konkurrenz des Ministeriums Graf Taaffe (1879—1893).

Er war sich auch der Tatsache bewußt, daß ein Gesetzentwurf über Krankenversicherung der Arbeiter (in dem geplanten Umfang) die amtlichen Agenden der österreichischen Staatsverwaltung auf verschiedenen Gebieten berühren mußte, wie etwa: Gewerbewesen, Vereinswesen, Fabrikwesen, Eisenbahnwesen, Gemeindewesen und Bergwesen⁶⁸.

Bei der Erörterung der Frage, welche bisher existierenden Kassen künftig in einem neuen einheitlichen Kassensystem zusammengefaßt werden sollten, legte Baernreither den größten Wert auf die sog. freien Kassen der Arbeiterschaft, die Betriebs- und Fabrikassen, schließlich auch auf die freiwilligen Bezirkskassen. Die erläuternden Worte Baernreithers sind für die Auffassung des Sozialpolitikers bezeichnend: „Wir glauben aber (Baernreither spricht als Vertreter der Minorität im Gewerbeausschuß), daß für die Erhaltung und Entwicklung der freien Kassen denn doch tiefere Gründe angegeben werden müssen. Keine Kasse ist mehr geeignet sich den individuellen Bedürfnissen des Arbeiterstandes anzuschmiegen, als die freie Kasse, und für keine Kasse wird der Arbeiter bereitwilliger sein, Opfer zu bringen, weil er genau weiß, daß er diese Opfer für seine Selbständigkeit bringt; nicht zu unterschätzen bitte ich Sie das genossenschaftliche Element, welches in diesen Kassen lebt, welches dahin führt, daß der Gedanke der Versicherung, die Überzeugung von der Notwendigkeit derselben und auch die Kenntnis vom Versicherungswesen dadurch am meisten im Arbeiterstande verbreitet wird, und daß diese Kassen auch eine Schule für

⁶⁸ Baernreither charakterisierte die Situation in seiner Reichsratsrede folgendermaßen: „Auf allen diesen Gebieten müssen wir es beklagen, daß die Staatsverwaltung in den letzten Jahren es vernachlässigt hat, mit der Zeit fortzuschreiten, und wir sind vor die schwierige Aufgabe gestellt, ein ganz modernes Institut mit teilweise unbrauchbaren und veralteten Institutionen in Verbindung zu sehen.“

die Sparsamkeit und Voraussicht der arbeitenden Klassen sind, ohne welche Eigenschaften es ja eine wahrhafte Emanzipation dieses Standes nicht gibt⁶⁹."

Der Grundgedanke der Kassenpolitik Baernreithers war in der Überzeugung begründet, daß ein System freier Kassen eine besondere Funktion in der Sozialstruktur Zisleithaniens erfüllen könnte. Die Arbeiter, die solche Hilfskassen in Anspruch nehmen, waren der unmittelbaren Einflußnahme der Betriebe und ihrer Kassen entzogen, hatten gewissermaßen die Freizügigkeit in finanzieller Hinsicht, da sie nicht mehr von einem Betriebe abhängig waren. Die besondere Funktion der Hilfskassen bestand darin, daß die Arbeiterschaft auf diesem Subventionsweg in das System der Verwaltungsbourgeoisie einbezogen wurde und die zisleithanische Staatssphäre ihren Einfluß auf die Substruktur der Unterschichten und ihre Organisationsformen ausdehnen konnte.

Die verschiedenen bereits existierenden Krankenkassen waren daher — nach Baernreither — wenig vorteilhaft. Baernreither erörterte dies am Beispiel der Betriebskassen. Entsprechend den englischen Vorbildern, die man aber nicht einmal mutatis mutandis übernehmen und adaptieren konnte, sollte das „Prinzip der Freizügigkeit“ verwirklicht werden. Es war in Form eines Reserveanteils gedacht, der dem Arbeiter beim Übertritt in eine andere Kasse an diese Institution übermittelt werden sollte. Bei Erwerbslosigkeit hätten die Arbeiter dadurch die Möglichkeit gefunden, auf diesen Reserveanteil im Notfall zurückzugreifen⁷⁰. Baernreithers Idee fand aber keine praktische Verwertung, da die technischen Schwierigkeiten in Österreich nicht zu überwinden waren.

Das Problem der freiwilligen Selbsthilfe der Arbeiterschaft hatte Baernreither seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung immer intensiver beschäftigt. Er befürchtete mit Recht, daß die freiwilligen Kassen an Finanzkraft verlieren würden und bemühte sich im Parlament um die gesetzliche Regelung der Hilfskassenfrage. Die genaue Kenntnis des englischen Hilfskassengesetzes vom Jahre 1875 veranlaßte ihn, den Aufgabenkreis der registrierten Hilfskassen weiter auszudehnen als dies selbst im deutschen Hilfskassengesetz der Fall war, und er verteidigte diese Auffassung auch im Parlament⁷¹. Eine wichtige Frage stellte in diesem Zusammenhang das Problem der Staatsaufsicht dar. Baernreither hielt sich (in formaler Hinsicht) an die Vorbilder, die das

⁶⁹ E b e n d a.

⁷⁰ I z a k 33—35. — Ferner Br ü g e l : Soziale Gesetzgebung 170 f.

⁷¹ Vgl. Baernreithers Rede im Abgeordnetenhaus am 25. 1. 1888 (Sten. Prot. d. AH, X. Session Bd. VI 1887/88, 180. Sitzung am 25. 1. 1888, S. 6566 ff.). Hier sagte Baernreither: „Der wesentlichste Punkt aber, auf den es wohl bei diesem Gesetze ankommt, ist der, daß die Konstituierung dieser Vereine nicht mehr abhängt von polizeilicher Willkür, die in dieser Hinsicht immer bei uns geherrscht hat, sondern daß die Vereine, wenn sie gewisse Voraussetzungen und Bedingungen erfüllen, das Recht auf Registrierung, das Recht auf eine Existenz erwarten. Gewiß gehört auch hierher, daß ich in dem Gesetzentwurfe der Selbstverwaltung dieser Vereine weite Grenzen ziehe und — was in der österreichischen Gesetzgebung, glaube ich, zum ersten Male versucht oder angestrebt wird — den Arbeitern auch in jüngeren Jahren, das heißt mit Eintritt des 21. Lebensjahres, das Recht gebe, wenigstens in den Generalversammlungen über die Angelegenheiten, die sie berühren, mitzusprechen.“

englische Hilfskassengesetz bot⁷². Er betonte im Abgeordnetenhaus, es sei den Kassen die Verpflichtung aufzuerlegen, alljährlich über ihre finanzielle Situation Bericht zu erstatten. Der Staat sei seinerseits als Kontrollorgan befugt, die finanziellen Verhältnisse der Kassen zu überwachen. Die Erweiterung der staatlichen Einflußsphäre auf die Kontrolle der Gebarung von Arbeiterkassen ermöglichte es der Bürokratie, administrativ auf die Substruktur der sozialen Schichtung Einfluß zu nehmen und zwar ergänzend zu den vereinsrechtlichen Bestimmungen. Baernreither suchte bewußt diesen Einfluß zu festigen, in der Meinung, er könnte die sozialen Gegensätze auf diesem Wege mildern. Das geplante Gesetz mußte einen „parlamentarischen Leidensweg“ durchmachen, über den kurz berichtet werden soll⁷³.

In der X. Session wurde das Gesetz nicht mehr im Herrenhaus behandelt, obwohl das Abgeordnetenhaus den Entwurf schon in 2. und 3. Lesung angenommen hatte. Der Gesetzentwurf mußte daher am 17. April 1891 erneut vorgelegt werden. Baernreither kämpfte voll Eifer um die Annahme des Gesetzentwurfes, er hatte auch John M. Ludlow über die Vorlage unterrichtet. Ludlow befaßte sich am 9. April 1888 brieflich mit dem Elaborat und bat am 3. Juni 1889 um Auskunft, ob der Gesetzentwurf bereits im Parlament angenommen worden sei⁷⁴.

Baernreither erläuterte den Text am 17. April 1891 nochmals für die Neulinge im Parlament und wies auf die Tatsache hin, daß die sog. freien Kassen in Österreich noch keinen vereinsgesetzlichen Schutz genießen. Gerade diese Lücke sollte der Gesetzentwurf endlich schließen und damit den Arbeitern gesetzliche Grundlagen für ihre Bestrebungen bieten. Fragwürdig war auch die Tatsache, daß es keinem Unterstützungsverein, der gemäß Vereinsgesetz von 1867 konstituiert wurde, gestattet war, Versicherungsgeschäfte irgendwelcher Art zu treiben.

Baernreithers Gesetzentwurf stellte die Hilfskassen durch Eintragung in ein bei den Statthaltereien oder Landespräsidien anzulegendes Register (als registrierte Hilfskasse) auf eine neue Rechtsbasis und fixierte die gesetzlichen Befugnisse dieser Kassen in folgender Weise: Versicherung für Krankenunterstützungen, für Invaliditäts- und Altersrenten, Versicherung dritter Personen für ein Heiratsgut sowie für ein Begräbnisgeld⁷⁵. Es war auch in dem Gesetzentwurf Baernreithers vorgesehen, daß unterstützende Mitglieder den Hilfskassen angehören durften, sofern sie einmalige oder laufende Beiträge zahlten, ohne daß sie einen Versicherungsanspruch erwarben⁷⁶.

⁷² The Friendly Societies Act 1875 (38 und 39 Vikt. c. 60). Vgl. Baernreither: Arbeiterverbände 314.

⁷³ Br ü g e l: Soziale Gesetzgebung 171.

⁷⁴ Schreiben Ludlows an Baernreither. London 9. 4. 1888: „I am glad to hear Your bill is likely to pass this session.“ — Ferner in einem weiteren Schreiben am 3. 6. 1889 aus Norwood: „Was Your bill passed?“

⁷⁵ Kolmer IV, 351. — Baernreither: Sozialreform 16 ff. — I z a k 36—40.

⁷⁶ § 2 des Gesetzentwurfes, betreffend die registrierten Hilfskassen vom 16. 4. 1891 (Dr. Baernreither und Genossen). In: Beilage zu den Sten. Prot. des Hauses der Abgeordneten des Österr. Reichsrates. 1891, XI. Session. I. Bd. Beilage 9. — Der Gesetzentwurf erhielt die kaiserliche Sanktion am 16. 7. 1892 (RGBl. Nr. 202).

Die in England übliche Gepflogenheit, Hilfskassen auch die Mittel für karitative und bildungspolitische Aufgaben zu gewähren, wird in dem Gesetzentwurf ausdrücklich bestätigt. Baernreither hatte um die Anerkennung der Befugnisse gerungen, die er den Hilfskassen auf folgenden Gebieten einräumen wollte: Aushilfen bei Erwerbslosigkeit, Gewährung von Reiseunterstützungen, Förderung der Arbeitsvermittlung sowie Einrichtung von Lesezimmern und Bibliotheken.

Erst als der Wiener Demokrat und Abgeordnete Kronawetter Baernreither in dieser Frage Unterstützung gewährte (Antrag vom 16. 12. 1890), gelang es, die bereits gestrichenen Bestimmungen zur Förderung des Arbeiterstandes in den endgültigen Gesetzentwurf aufzunehmen⁷⁷.

Die Entwicklung der neuen registrierten Hilfskassen nahm anfangs nur einen sehr schleppenden Verlauf, dies mag auf folgenden Tatbestand zurückzuführen sein: Die vielfach existierenden Vereine der Unterschichten — meist berufspolitischer und parteipolitischer Natur — hatten infolge der Klassenstruktur der Gesellschaft wenig Kontakt zur Staatsverwaltung und waren meist national organisiert⁷⁸.

⁷⁷ § 1 und § 27 (jeweils letzte Alinea) des Gesetzentwurfes Baernreithers vom 16. 4. 1891 (Nr. 9 der Beilage zu den Sten. Prot. des Abgeordnetenhauses XI. Session, I. Bd. 1891). — Über Kronawetter vgl. Fuchs 141 f.

⁷⁸ Baernreither: Sozialreform 34 die Zusammenstellung:

Arbeitervereine nach dem Stande vom 31. 12. 1890.

Vereins-Kategorien	Nieder-Osterreich	Ober-Osterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
Arbeiter-Bildungs-Vereine	26	26	7	24	10	5	1	31	93	54	18	9	2	1	307
Arbeiter-Casinovereine	-	-	-	-	-	-	-	-	78	25	-	-	-	-	103
Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften der Arbeiter und zwar:															
a) Arbeiter Consumvereine	30	12	-	13	3	-	10	9	9	3	3	-	-	-	92
b) Arbeiter Spar- und Vorschußvereine	10	-	-	1	1	-	1	-	3	-	-	-	-	-	16
c) Sonstige Arbeiter-Genossenschaften	11	-	-	1	-	-	5	1	9	-	-	-	-	-	27
Arbeiter-Fachvereine (Gewerkschaften)	66	2	6	13	3	1	-	21	74	21	3	15	-	-	225
Allgemeine Arbeiter-Gewerbevereine	1	-	-	2	-	-	-	-	34	4	1	-	-	-	42
Arbeiter-Kranken- und Leichenvereine	81	32	8	29	5	8	33	30	332	58	15	42	17	7	697
Arbeiter-Lesevereine	1	-	-	5	2	1	1	-	4	5	-	1	-	-	20
Arbeiter-Versorgungsvereine	4	2	-	1	-	1	-	1	6	3	-	1	-	-	19
Politische Arbeitervereine	4	-	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	7
Wohltätigkeitsvereine d. Arbeiter	9	-	-	1	-	1	1	1	13	2	-	6	6	1	41
Zusammen	243	74	21	91	24	17	42	95	657	181	40	77	25	9	1596

Erst nach und nach ergriffen auch Berufsgruppen die Möglichkeit dieser neuen Versicherungsvereine, es waren aber neben Arbeitervereinigungen in großem Maße auch Meisterunterstützungskassen, kleine Handels- und Gewerbegruppen und Berufsvereine der unteren Beamtschaft, die auf diese Hilfskassen hingelenkt wurden. Baernreither hat dies in „Erläuternden Bemerkungen“ zum Hilfskassengesetz besonders betont⁷⁹. Die Möglichkeit einer völligen Selbstverwaltung, wie sie in England durch die Arbeiter erfolgte, wird ihm wohl als zweifelhaft erschienen sein, da die Hilfskassen eigentlich die Förderung des kleinen Mittelstandes betrieben und die Oberschicht der Unternehmer durch Beitritt zu karitativen Maßnahmen ermuntern sollten. Es ist auffällig, in welchem großen Umfang die tschechische Mittelschicht die registrierten Hilfskassen als Grundlage für die Kapitalbildung und für den Kontakt mit der staatlichen Verwaltung benützte.

Die Begründung von Hilfskassen setzte sich daher erst nach einigen Jahren in größerem Umfang durch, wobei zu bemerken ist, daß sehr bald der Schwerpunkt der registrierten Hilfskassen in Böhmen lag. Von den 271 im Jahre 1906 registrierten Hilfskassen fallen allein 106 auf das Kronland Böhmen, 1902 waren es von 183 82 Kassen, die in Prag bei der Landesbehörde registriert waren⁸⁰.

Über die sozialpolitische Bedeutung dieses Gesetzes bieten die jährlich vom k. k. Ministerium des Innern herausgegebenen Statistiken erschöpfend Aufschluß. Aus ihnen lassen sich auch der Stand der Industrialisierung sowie die Entwicklung der neuen staatlich geförderten Selbsthilfeorganisation ablesen.

Die intensive Vorbereitung der Kranken- und Unfallversicherung im österreichischen Parlament führte auch auf anderen Gebieten der sozialen Gesetzgebung zum Durchdenken der Reformmaßnahmen. Auf ein Hauptproblem, das den industriellen Aufstieg Zisleithaniens belastete, war man bereits in der Öffentlichkeit aufmerksam geworden, als blutige Streiks in den Kohlenrevieren ausbrachen: die Bergarbeiterfrage. Bisher hatten die Unterstützungsvereine für Bergleute nur bescheidensten Ansprüchen genügt.

Die Angaben über die Höhe der Provisionen, die infolge Unfalls arbeitsunfähigen Arbeitern gezahlt wurden, erinnern an Almosen und zeigen, wie bedenkenlos die Invaliden mit geradezu kläglichen Renten abgefertigt wurden:

1874	(Invalide, Witwe, Waise) durchschnittlicher Jahresbezug:	30 fl. 88 kr.
1875	(Invalide, Witwe, Waise) durchschnittlicher Jahresbezug:	29 fl. 2 kr.
1876	(Invalide, Witwe, Waise) durchschnittlicher Jahresbezug:	32 fl. 4 kr.
1877	(Invalide, Witwe, Waise) durchschnittlicher Jahresbezug:	33 fl. 13 kr.
1878	(Invalide, Witwe, Waise) durchschnittlicher Jahresbezug:	33 fl. 49 kr.

⁷⁹ 9 der Beilagen zu den Sten. Prot. des AH, XI. Session I. Bd. (Erläuternde Bemerkungen zum Hilfskassengesetz vom 16. VII. 1892, R. 202).

⁸⁰ Vgl. die Ergebnisse der Erhebung und der Statistik der auf Grund des Gesetzes vom 16. 7. 1892. R. 202 registrierten Hilfskassen im Jahre 1906 (Gemäß § 92 des Gesetzes vom Min. d. Innern dem Reichsrat mitgeteilt). NBae K 23.

1879 männlicher Provisionist:	61 fl. 6 kr.
Witwe	31 fl. 8 kr.
Waise	8 fl. ⁸¹ .

Vergleichsweise: Monatsgehalt eines Unterlehrers (1883) in Böhmen: 30 fl.

Seit 1854 das neue Berggesetz beschlossen worden war, blieb die Reform der Bruderladen lediglich auf dem Papier. Abgesehen von dem Referentenentwurf eines neuen Berggesetzes, der 1876 publiziert wurde, hatte sich niemand mehr an diese dringende Frage herangewagt. Ihre Lösung war namentlich für die neuen Industriegebiete, die im Anschluß an die Kohlenreviere von Pilsen, Kladno, Brüx-Dux-Teplitz, Mährisch-Ostrau-Witkowitz entstanden, von großer Bedeutung, und man muß annehmen, daß die Verwaltungsbehörden während der manchesterliberalen Ära abgewartet haben, bis man — dem Vorbilde des Deutschen Reiches folgend — eine obligatorische Arbeiterversicherung einführen mußte. Nun wurde die Angelegenheit versicherungstechnisch sehr schwierig, da zahlreiche Bruderladen zu klein und daher außerordentlich finanzschwach waren. Es tauchte daher in dem von Baernreither verfaßten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Bruderladenwesens samt Motiven (Wien 1888) der Gedanke auf, die Bruderladen nach der verwaltungstechnischen Gliederung der Bergreviere (Revierbergämter) als Revierbruderladen zu organisieren. Der staatliche Apparat sollte auf diese Weise in seiner territorialen Gliederung gestärkt werden.

Die Regelung des Bruderladengesetzes stellte die Regierung vor fast unüberwindliche Hindernisse. Es war notwendig (und nach damaliger Auffassung wohl angebracht), die Vorlage besonders gründlich zu beraten, da sich der österreichische Staat — im Zeitalter des Hochliberalismus — das erste Mal mit dem Problem der Alters- und Invalidenversicherung von Arbeitern befaßte. Es war sehr enttäuschend für Baernreither, daß sein Entwurf, in den Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses (Nr. 729 Teil C der X. Session 1888/89) erhalten, trotz beifälliger Aufnahme im Gewerbeausschuß, von der Majorität nicht als Grundlage für die Spezialdebatte ausersehen wurde. Baernreither verzichtete auf die Weiterführung seines Referates, als Nachfolger wurde der polnische Politiker und spätere gemeinsame Finanzminister Leo Ritter von Biliński bestimmt⁸².

Baernreither hatte die seit 1872 vorbereitete Regierungsvorlage, die das Bergarbeiter-Unterstützungswesen regeln sollte, auf sachkundige und gründliche Weise umgearbeitet, und sein Nachfolger als Referent, von Biliński, stand dem Baernreitherschen Entwurfe näher als dem Elaborat der Regierung. Auch hier wendete Baernreither bei der gesetzlichen Fixierung der Finanzfrage das Prinzip an, das er schon in England kennengelernt hatte: Staatliche Subvention und Selbsthilfe sollten zusammenwirken. In Baernreithers Entwurf wurden die An-

⁸¹ Brá f, Albin: Studien über die nordböhmisches Arbeiterverhältnisse. Prag 1881, 162 S., hier S. 48.

⁸² Br ü g e l: Soziale Gesetzgebung 149.

regungen des Direktors der Hüttenberger Bruderlade, Fritz von Ehrenwerth, miteinbezogen. Auch Ehrenwerth dachte an die Ergänzung der staatlichen Subventionen durch freiwillig aufgebrachte Mittel der Bergleute⁸³. Im Gegensatz zu dem Entwurf der Regierung, die sogar die Liquidation finanziell gefährdeter Bruderladen vorsah, entschloß sich Baernreither, im Interesse staatlicher Sozialpolitik für die Gewährung von Staatszuschüssen einzutreten. Solche Subventionen waren bisher nicht vorgesehen⁸⁴.

Auch eine zweite Aktion Baernreithers, die mit großer Sorgfalt vorbereitet worden war, mißlang. Sein Gesetzentwurf vom 7. Juli 1892 sprach sich für die Einführung unabhängiger Bergwerksinspektoren aus. Diese Institution hatte Baernreither bei seinem Aufenthalt in Wales, Durham und Northumberland während des Sommers 1891 gründlich studiert. Entsprechende Hinweise erhielt er auch von englischen Berginspektoren, die ihn bei seinen Besichtigungsreisen begleiteten. Baernreither referierte im Montanausschuß über die Problematik und sah für die neu zu berufenden Berginspektoren auch sozialpolitische Aufgaben vor, damit sie eine ähnliche Stellung erhielten wie die Gewerbeinspektoren, von denen etliche — trotz ihrer Herkunft aus Verwaltungspositionen — gründliche Arbeit leisteten⁸⁵. Baernreither war sich im klaren, daß die Übertragung eines solchen unparteiischen Amtes in den Beamtenkörper Zisleithaniens schon allein infolge der hierarchisch aufgebauten Verwaltung unmöglich war. Er befand sich daher bei der Definierung dieser Funktion in einem Dilemma: Es scheint so, als wäre ihm bewußt, daß das zisleithanische System mit seiner Gesetzesroutine durch diese Einrichtung gesprengt würde.

Der Widerstand des Herrenhauses brachte den in gewissem Sinn sehr fortschrittlichen Gesetzentwurf, der auch die Unterstützung des Sozialdemokraten Engelbert Pernerstorfer gefunden hatte, zu Fall. Die Drohung des Ackerbau-ministers Graf Ledebur war bezeichnend: „Entschließt sich das hohe Haus, die Beschlüsse des Herrenhauses abzulehnen, so wird das allerdings zur Folge haben, daß das Institut der Berginspektoren für eine längere Zeit, vielleicht auch für immer, von der Tagesordnung verschwindet und nicht ins Leben treten wird“⁸⁶.

Die feste Absicht, die bisherige staatliche Verwaltung zu erhalten, beherrschte alle Versuche, eine Vertretung der Arbeiterklasse im Parlament zu schaffen, die den bisherigen Organen der Staatsautorität an sich ungefährlich war, aber doch ein gewisses „Entgegenkommen“ nach außen hin dokumentieren sollte. Nach

⁸³ I z a k 107.

⁸⁴ 729 der Beilagen zu den Sten. Protokollen des Abg. Hauses X. Session. Wien 1889. — Vgl. I z a k 141. Die Forderung nach Sanierung der gefährdeten Bruderladen durch einen Staatszuschuß stammte von Baernreither.

⁸⁵ Bericht des Montanausschusses über das Gesetz betr. weitere Ergänzungen des Gesetzes vom 21. 7. 1871 R. 77 über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden. Wien, 8. 4. 1895. Berichterstatter: Dr. Baernreither (1136 der Beilagen zu den Sten. Prot. des Abg. Hauses XI. Session 1895). Auftrag des Abgeordnetenhauses an den Montanausschuß, den Gesetzentwurf vom 12. 7. 1892 neuerdings zu beraten.

⁸⁶ Sten. Prot. d. AH, XI. Session, 490. Sitzung am 8. 5. 1896, S. 24.788.

dem Gesetz der Konkurrenz waren auch politisch-taktische Ziele für die Regierungskoalition Graf Taaffes (vor allem für die Christlichsozialen) wie für die oppositionellen Liberalen maßgebend, wenn es darum ging, neue Wahlreformprojekte zu entwerfen. Am besten hat William A. Jenks diese letztlich aussichtslose Klassenpolitik der Staatsverwaltung charakterisiert, deren rigorose Einstellung trotz aller „Reformvorschläge“ nur die Unterschichten in der Polemik gegen das herrschende Gesellschaftssystem gestärkt hatte⁸⁷.

Etwa zur gleichen Zeit war der Gedanke, eine Vertretung der Arbeiterschaft im Abgeordnetenhaus zu schaffen, erneut aufgegriffen worden, und Baernreither befaßte sich mit diesem Projekt, das seine Klubkollegen Ernst von Plener, Exner und Wrabetz in einer Vorlage am 5. Oktober 1886 dem Abgeordnetenhaus unterbreitet hatten. Da die geplante Arbeiterrepräsentation lediglich 9 Abgeordnete umfassen sollte, verfiel der Antrag der schroffen Ablehnung durch die Sozialdemokraten. Die Vorlage kam nicht über die erste Lesung am 1. Februar 1887 hinaus, wurde aber einige Jahre später von den Liberalen erneut aufgegriffen. Baernreither empfahl 1891 die Erweiterung des Wahlrechts, indem er die Krankenversicherung zur Grundlage für die Konstituierung der Arbeiterkurie (Arbeiterkammer) machte⁸⁸. Es war dies einer der Versuche, die Erweiterung des Wahlrechts auf berufsständischer Grundlage in die Wege zu leiten, der jedoch scheiterte. Baernreither hatte auch 1894 in seiner Brünner Rede die Erweiterung des Wahlrechts erörtert und die Einrichtung von Arbeitskammern besonders empfohlen⁸⁹. Die Einführung des gleichen Wahlrechts lehnte Baernreither ohne Angabe stichhaltiger Gründe ab und versuchte, diese ablehnende Einstellung gleich hinter einer Kulisse sozialhygienischer Fürsorgemaßnahmen zu verbergen. Die Reprise „Arbeiterkammern“ wirkte ohnehin schon kläglich genug, der Vergleich dieser Institution mit den mächtigen und einflußreichen Handels- und Gewerbekammern mußte sehr befremden. Auch wenn man das Interesse des Publikums (Mährischer Gewerbeverein!), dem der Vortrag gewidmet war, berücksichtigt, darf man behaupten, daß diese Vorschläge lediglich ihrer karitativen Seite nach Eindruck erwecken konnten, politische Relevanz hatten solche „Vertröstungen“ für Nichtzensiten keineswegs.

Es bestand gar kein Zweifel, daß die nationale und soziale Ideologisierung bei der — sicherlich notwendigen — Einführung des gleichen Wahlrechts das zisleithanische Privilegiensystem beseitigt hätte. Damit wäre aber die Beamtenhierarchie, die sich gerade, wie Baernreither in seinem Vortrag betont, anschickte, eine soziale Verwaltung aufzubauen, am Ende ihres Lateins gewesen.

Ein Hinweis Baernreithers verdient in diesem Zusammenhang gewisse Beachtung. Es ist der wenig verheißungsvolle Versuch, die in England erprobte Institution der Einigungsämter auf die zisleithanischen Verhältnisse zu übertragen. Zunächst befaßte Baernreither sich auch mit den Gewerbegerichten, die

⁸⁷ Jenks, William Alexander: *The Austrian Electoral Reform*. New York 1950, 227 S., hier S. 95 f.

⁸⁸ Brügel: *Soziale Gesetzgebung* 214 (216). — Mommsen: *Sozialdemokratie* 109. — Baernreither: *Die sozialpolitischen Aufgaben der neuen Regierung*.

⁸⁹ Wien 1894, 28 S., hier S. 6 f.

aber in Zisleithanien infolge mangelnden Vertrauens und fehlenden Kontakts zwischen Unternehmerschicht und Arbeiterklasse sehr großen Schwierigkeiten ausgesetzt waren.

Seit der Einführung der Gewerbegerichte mit Gesetz vom 14. Mai 1869 war wenig auf dem Gebiete der Kooperation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschehen. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Zisleithaniens bot ein sehr buntes Bild: Hochentwickelte Industrieräume lagen neben reinen Agrargebieten, so daß die Einführung der Gewerbegerichte an sich schon auf wenige Industriebezirke beschränkt blieb. Die ersten Gewerbegerichte finden ihren Standort in Brünn (Brno), Bielitz (poln. Bielsko) und Reichenberg (Liberec) für Textilindustrie⁹⁰. Nur in Brünn, Bielitz und auch Wien gelang es, die Gewerbegerichte funktionsfähig zu machen, in Reichenberg scheiterte die Einrichtung des Gewerbegerichtes für Textilindustrie völlig und führte sogar zu einem Gesuch der Arbeitergruppe, „daß als Obmann und Obmannstellvertreter zwei gesetzkundige, keine den beiden Gruppen angehörende Männer zu wählen seien“⁹¹. Das klassenbewußte Auftreten der Arbeiterschaft in Nordböhmen machte jegliche Tätigkeit des Gewerbegerichtes in Reichenberg illusorisch.

Nun war die kümmerliche Funktion der Gewerbegerichte ein Anlaß für Baernreither, um gewisse Neuerungen durchzuführen, die — zweifellos nicht ganz originell, vielmehr nach deutschem Vorbild — die Gewerbegerichte zu einigermaßen wirkungsvollen Institutionen erhoben. Ausgangspunkt war der „Zusatzantrag betreffend ein besonderes Verfahren vor Gerichten, gestellt zu den in Vorbereitung sich befindenden Gesetzesvorlagen über eine neue Z. P. O.“ Grundgedanke für die Institution war der eines „gemischten Gerichtes“ (Berufsrichter und Laienrichter als Beisitzer). Die Laienbeisitzer werden aus den Wahlkörpern der Unternehmer und Arbeiter gewählt, auch Frauen haben dabei aktives Wahlrecht. Die Gewählten müssen aber Männer, Staatsbürger sowie eigenberechtigt und unbescholten sein, zudem noch aktiv wahlberechtigt. Das Ganze sollte als eine Art „Board of conciliation and arbitration“ fungieren, in dem allerdings die Berufsrichter, als zwar „sachlich“ wohl objektive, aber zum staatlichen Apparat zählende Juristen auftraten. Die Einführung von 16 Gewerbegerichten ermöglichte künftig Vermittlungsaktionen, wie etwa bei dem großen Streik der zisleithanischen Grubenarbeiter im Frühjahr 1900⁹². Durch das neue Gesetz, betr. die Gewerbegerichte (vom 27. 11. 1896 R. 218), waren die Gewerbeinspektoren befugt, Anträge auf Errichtung von Gewerbegerichten zu stellen⁹³.

In der erwähnten programmatischen Rede, die Baernreither über die Pro-

⁹⁰ Br ü g e l : Soziale Gesetzgebung 184.

⁹¹ Br á f : Arbeiterverhältnisse 159 Anm. 120. Die Arbeitgeber begründeten ihr Gesuch dahingehend, daß die Arbeitnehmer keineswegs bei Stimmgleichheit, wenn der Vorsitzende Arbeitgeber ist, dessen entscheidenden Spruch als unparteiisch anerkennen würden. — Die Statthalterei ging auf das Gesuch ein und sprach sich — wenig orientiert — für einvernehmliche Regelung aus.

⁹² Vgl. ÖSTW 2, 535—539 (Artikel Gewerbegerichte). — K o l m e r VIII, 37.

⁹³ Vgl. ÖSTW 2, 542 (Artikel Gewerbegerichte).

bleme der österreichischen Sozialpolitik in Brünn 1894 gehalten hatte, nahm er auf die großen Erfolge der britischen Sozialpolitiker bei der Schlichtung von Arbeitskonflikten Bezug und forderte auch dringend die Einführung von Einigungsämtern. Die beispielhaften Organisationen des englischen Fabrikanten Mundella — von Baernreither schon früher literarisch erwähnt — und des Grafschaftsrichters Rupert Kettle hatten zuvor Lujo Brentano zu seinen Arbeiten über die Einigungsämter inspiriert. Diese Institutionen zählten seither zum festen Programm der Kathedersozialisten. Brentano kämpfte in literarischen Polemiken um die Verwirklichung seiner Ideen, auch Baernreither trat in den neunziger Jahren immer wieder für die Arbitration ein. Baernreithers Interesse an der Institution der Einigungsämter war wohlbegründet, denn die offiziell eingerichteten Vermittlungsinstanzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hätten die sozialen Spannungen gemildert und die liberale Manchesterpolitik der Unternehmer fühlbar eingeschränkt.

Es bestand aber gar keine Aussicht, diese Pläne ohne einen völligen Struktur- und Verfassungswandel zu verwirklichen. Immer noch — trotz des Koalitions-Gesetzes (7. IV. 1870, R. 43) — war der materielle Inhalt dieses dringend notwendigen Gesetzes von willkürlichen Verwaltungsmaßnahmen bedroht, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiterklasse nicht als gleichberechtigter Partner einer schiedsgerichtlichen oder tariflichen Auseinandersetzung in einem Einigungsamt anerkannt wurde, sondern immer noch als „materielle Kraft“ betrachtet wurde⁹⁴.

Die Verletzungen des Koalitionsrechtes seitens der Verwaltungsbehörden erreichten in gewissen Industriegebieten geradezu traurige Berühmtheit, und es wirkt sehr bezeichnend, daß L. Verkauf nachweist, im Brüx-Teplitzer Braunkohlenrevier sei die größte Zahl der Streikversammlungen (im Jahre 1900) kurzerhand von den staatlichen Behörden aufgelöst worden. Von 433 Versammlungen in diesem Gebiet wurden 165 untersagt oder aufgelöst, also 38,1 %⁹⁵!

Unter solchen Umständen, namentlich auch, wenn man bedenkt, daß die Bergarbeiterversicherung durch die Bruderlade sehr dürftig war, erscheinen Baernreithers Pläne einer Schiedsgerichtsbarkeit auf amtlicher Basis völlig undurchführbar⁹⁶. Sie beruhen auf einer falschen Einschätzung der Sozialstruktur.

Baernreither ergriff die Initiative, um wenigstens bei unerträglichen Zuständen Abhilfe zu schaffen. Er appellierte am 25. April 1895 an das Gewissen der Regierung, als er die unhaltbaren Zustände in den Wienerberger und Hernalser Ziegelwerken brandmarkte und forderte, „daß man die modernen Gesell-

⁹⁴ Verkauf, Leo: Koalitionen, Arbeitseinstellungen und Aussperrungen. OSTW ²¹ (1906) 191—199.

⁹⁵ Verkauf: Arbeitseinstellungen und Aussperrungen 196.

⁹⁶ Vgl. die Statistik der Arbeitseinstellungen (für die Zeit von 1894—1901, ohne die Ausstände beim Bergbau) in: Verkauf: Arbeitseinstellungen 197. — Neue Freie Presse. Wien, vom 20. 3. 1900. Titel: Streik der Kohlenarbeiter (Einigungsämter haben fast völlig versagt).

schaftszustände, wie die hier geschilderten, nicht dulden darf, und daß eine gewisse Kraftanstrengung gemacht werden muß, damit sie beseitigt werden⁹⁷.“

Baernreither kannte die innenpolitischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Österreichs zwar genau, war aber zu optimistisch, wenn er glaubte, die englischen Institutionen würden ohne weiteres in Österreich Eingang finden. Es gelang ihm sicherlich, den Boden für die neuen sozialpolitischen Aufgaben vorzubereiten. Wichtig erschien ihm bereits damals, die verschiedenartigen sozialpolitischen Bestrebungen zusammenzufassen und sie in der österreichischen Verwaltung zu verankern. Da er hervorragende juristische Fähigkeiten besaß, hätte er wohl bereits in den neunziger Jahren die gesamte soziale Administration koordinieren können. Aber selbst ihm gegenüber waren die Widerstände groß.

Albert Fuchs behandelt in seinem aufschlußreichen Buch über das österreichische Geistesleben vor 1914 auch die sozialpolitischen Bestrebungen in Wien und charakterisiert vor allem das Programm der Sozialpolitischen Partei, deren Einfluß jedoch nicht sehr groß war. Fuchs schätzte sie, beurteilt nach ihren Grundsätzen, folgendermaßen ein: „Die Tendenz war viel eher bürgerlich-radikal als sozialistisch⁹⁸.“ Von den früheren Persönlichkeiten dieser Partei verdient vor allem Professor Dr. Eugen von Philippovich Beachtung, da er als Nationalökonom in Österreich hohes Ansehen genoß und zu den führenden Abgeordneten der kleinen Partei im niederösterreichischen Landtag zählte. Philippovich stand auch mit Gelehrten und Staatsmännern des reichsdeutschen „Vereins für Sozialpolitik“, so namentlich mit dem preußischen Handelsminister von Berlepsch, in enger Verbindung. Baernreither pflegte schon vor seinem Eintritt ins Ministerium Graf Thun (1898) gute Beziehungen zu Philippovich und bemühte sich als Gleichgesinnter um die Fortentwicklung der Sozialreform. Die Sozialpolitische Partei erreichte jedoch nur sehr mäßige Erfolge, obwohl die Parteipolitiker versucht hatten, auch Baernreither als Fürsprecher und Mitarbeiter zu gewinnen⁹⁹. Sie fand nur geringe Resonanz bei der Großbourgeoisie sowie bei den Unterschichten, im Mittelstand hatte sie einige Anhänger. Als führende Persönlichkeiten der Sozialpolitischen Partei fungierten Engelbert Pernerstorfer (nur kurze Zeit), ferner Michael Hainisch und Otto Wittelshöfer; schließlich wäre auch der angesehene Wiener Advokat Julius Ofner zu erwähnen¹⁰⁰.

Philippovich, einer der führenden Theoretiker der Partei, entwickelte 1897 ein Programm der Sozialpolitiker, dessen Grundzüge er in einer Wählerversammlung des deutschdemokratischen Vereins Wien folgendermaßen umriß: „Heranziehung der rechtlosen Schichten der Bevölkerung zur Teilnahme an der Verwaltung, Erziehung des Volkes zur Selbsthilfe und Geltendmachung der eigenen Kraft! Wesentliches Mittel dazu: das Bildungswesen. — Die Forderungen der Sozialpolitik sind nur durchführbar durch Hebung des Bildungswe-

⁹⁷ Czedik II, 244 f.

⁹⁸ Fuchs 141.

⁹⁹ Briefe Eugen v. Philippovichs an J. M. Baernreither. NBae, Korrespondenzen. Diese Briefe stammen aus den Jahren 1894—1899.

¹⁰⁰ Vgl. über Ofner den Artikel in der Neuen Österr. Biographie XIII (1959), S. 104—111.

sens, des Verantwortungsgefühls bei allen Staatsbürgern und durch Einimpfung des Solidaritätsgefühls sowohl bei Unternehmern als auch bei den Arbeitern¹⁰¹.“

Baernreithers sozialpolitische Zusammenarbeit mit Professor von Philippovich vollzog sich auf verschiedenen, gleich bedeutsamen Gebieten. Die Bestrebungen des Vereins für Sozialpolitik, dessen Interesse an einer gesellschaftlichen und arbeitsrechtlichen Hebung des Arbeiterstandes unverkennbar war, stießen sehr bald auf den ressortmäßigen Widerstand der Ministerialbürokratie. Philippovich beklagte sich über die Zurückhaltung des Eisenbahnministeriums gegenüber den Erhebungen, die der „Verein für Sozialpolitik“ über die Arbeitszeit der Verkehrsbediensteten durchführen wollte. Das Eisenbahnministerium war nur dann bereit, Auskünfte zu erteilen, wenn der Verein keinerlei Verbindungen mit den Arbeitern aufnahm und außerdem nur das Material für die Erhebung heranzog, das aktenmäßig über die Arbeitszeiten zur Verfügung stand. Philippovich bemerkte in seinem Schreiben an Baernreither, daß es völlig ausgeschlossen sei, auf diesem Wege Arbeitsstatistik zu treiben, ohne die wirkliche Arbeitszeit statt der schematisch vorgeschriebenen zu erfassen¹⁰². Das Ministerium lehnte überdies eine Individualerhebung durch Fragebogen ab¹⁰³. Die Schwierigkeiten, die auf diese Weise den modern denkenden Sozialpolitikern bereitet wurden, zeigen uns die Ministerialbürokratie in einem schlechten Licht. Es war natürlich zu befürchten, daß die sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten des Arbeiterstandes erheblich mehr Geld kosteten und damit das Staatsbudget stark belasteten. Philippovich bemerkte aber Baernreither gegenüber in diesem Schreiben, daß man sich lächerlich mache, wenn man Arbeitsstatistiken auf schematisch vorgeschriebenen Arbeitszeiten aufbaue.

Große Bedeutung hatte Philippovichs Unterstützung, die er Baernreithers Plänen bei der Einrichtung eines Arbeitsstatistischen Amtes angedeihen ließ. Es ging nicht allein um publizistischen Sekundantendienst, sondern auch um die unbedingt notwendige Vorbereitung der Verwaltungsreform. Philippovich präziserte seine Meinung, die er in einem Aufsatz der „Neuen Freien Presse“ darlegen wollte, in einem Brief an Baernreither: „In dem Aufsätze selbst — den ich vor Eintreffen Ihres gestrigen Schreibens niedergeschrieben habe — habe ich, nunmehr unter Berücksichtigung des Arbeitsstatistischen Amtes, vor allem den verwaltungspolitischen Gedanken der fortlaufenden Führung der Verwaltung in Verbindung mit dem Interessenelement betont und auf die ausländischen Beispiele verwiesen¹⁰⁴.“

Auf einem wesentlichen Sektor der Sozialpolitik sollte Baernreither wirklich erfolgreich sein, es war die Arbeitsstatistik. Die wirtschaftliche Entwicklung

¹⁰¹ Neue Freie Presse. Wien, vom 26. 2. 1897. Titel: Programm der Sozialpolitiker, wie es der Nationalökonom Dr. v. Philippovich in der Wählerversammlung des deutschdemokratischen Vereins charakterisiert.

¹⁰² NBae K 47. Brief Philippovichs an Baernreither. Wien 3. 7. 1898.

¹⁰³ E b e n d a.

¹⁰⁴ Philippovich an Baernreither. Deutsch-Feistritz bei Peggau, 2. 6. 1898. NBae, Korrespondenzen.

Zisleithaniens war im Zeitalter der Industrialisierung weit über die Grenzen der bisherigen „staatlichen Sphäre“ hinausgewachsen. Die Staatsbehörden brachten der gesellschaftlichen und ökonomischen Situation der Arbeiterklasse ein viel zu geringes Verständnis entgegen, in großem Maße waren sie noch durchdrungen von der liberalen Staatstheorie, vor allem der Harmonielehre. Es war daher noch zu keiner auf empirischen Grundlagen beruhenden „Inventarisierung“ der österreichischen Industriegesellschaft gekommen. Die modernen, nach rationalistischen Prinzipien vorgehenden Industriestaaten hatten diese Problematik bereits erkannt, und sie bemühten sich um die institutionelle Erfassung der Situation des Arbeiters. An der Spitze lagen in dieser Hinsicht Frankreich, Großbritannien und die USA.

Bei der Debatte des Staatsvoranschlages am 1. Dezember 1891 forderte Baernreither im Parlament die Begründung von Arbeitsämtern und Statistischen Büros, die, wie in großen Industriestaaten, Erhebungen und Nachprüfungen vorzunehmen und Berichte über die Arbeiterschaft herauszugeben hätten¹⁰⁵. In Frankreich, das in dieser Hinsicht als Vorbild gelten konnte, war der Arbeitsbereich dieser Ämter folgendermaßen umschrieben: Stand und Entwicklung der Produktion, Organisation und Entlohnung der Arbeit, Vergleich der französischen Verhältnisse mit denen des Auslandes¹⁰⁶.

Eine der vordringlichsten Maßnahmen Baernreithers war daher die Errichtung eines Arbeitsstatistischen Amtes, das am 1. Oktober 1898 seine Funktion aufnehmen konnte und auf Grund einer kaiserlichen EntschlieÙung eingerichtet wurde, da das Parlament nicht beschlußfähig war¹⁰⁷. Baernreither konnte auf die vorbereitenden Arbeiten der neunziger Jahre zurückgreifen, vor allem auf den Antrag Neuwirth (1892) und den Regierungsentwurf des Grafen Wurmbrand vom 22. Februar 1894. Dieser Entwurf war dem Gewerbeausschuß zugewiesen worden; hier hatte Baernreither nach dem Ableben des Referenten dessen Position eingenommen, und so gewann, als er Handelsminister wurde, dieser Entwurf Gestalt und Leben¹⁰⁸.

Der Motivenbericht Baernreithers, handschriftlich in den Akten erhalten, hob mit einigen markanten Sätzen die Wichtigkeit der neuen Institution hervor: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl für die Weiterentwicklung unserer soz. Gesetzgebung und Verwaltung als auch für die dringenden Reformen, welche an den bestehenden Einrichtungen dieser Art werden vorgenommen werden müssen, die Erfassung aller bestimmenden Verhältnisse eine

¹⁰⁵ Br ü g e l : Soziale Gesetzgebung 183.

¹⁰⁶ Vgl. hierzu die Angaben bei Br ü g e l : Soziale Gesetzgebung, Anm. 184.

¹⁰⁷ Baernreither : Verfall 53 Anm. 1: „Im Handelsministerium machte ich in dieser Zeit zwei wichtige Dinge fertig, das Arbeitsstatistische Amt und die zahlreichen Verordnungen zur Aktivierung des Patentamtes.“ I z a k 53 f. — Vgl. ferner den Artikel Arbeitsstatistik und Arbeitsbeirat in M i s c h l e r - U l b r i c h : Österr. Staatswörterbuch I, 314—318, schließlich die Arbeiten von Michael H a i n i s c h und Viktor M a t a j a.

¹⁰⁸ H a i n i s c h , Michael : Das Arbeitsstatistische Amt. ZfVSV 9 (1900) 521—528, hier 521 f.

unerläßliche Voraussetzung ist¹⁰⁹.“ Bedeutsam war es auch, daß Baernreither an gleicher Stelle betont, wie notwendig es sei, den engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen zu erkennen. Die soziale Gesetzgebung und Verwaltung wird hier in ihrer Verknüpfung mit der Wirtschaft erfaßt, so daß die bürokratische Isolierung der Sozialpolitik auf der Grundlage einer solchen Konzeption vermieden werden konnte. Baernreither setzte auch durch, daß dem Reichsrat über die Tätigkeit des Arbeitsstatistischen Amtes, ähnlich wie bei den Gesetzen über die Gewerbeinspektion und die Unfall- und Krankenversicherung, Bericht zu erstatten sei. Die weitere Ausgestaltung des Amtes, vor allem auch des Arbeitsbeirates, geschah bereits nach dem Rücktritt Baernreithers unter dessen Nachfolger Baron Dipauli.

Das Arbeitsstatistische Amt wurde als Organ des Handelsministeriums der Leitung Dr. Viktor Matajas unterstellt. Ihm angegliedert wurde der Arbeitsbeirat, eine für Österreichs Sozialstruktur neuartige Institution. Er bot die Möglichkeit, Vertreter aus allen Volks- und Berufsschichten für die Mitarbeit an den sozialpolitischen Fragen heranzuziehen, so daß auch die Repräsentanten der Arbeiterkreise und der Sozialdemokraten engeren Kontakt zu einem k. k. Ministerium fanden, als dies bisher der Fall gewesen war¹¹⁰. Mit Recht hat der Sozialpolitiker Michael Hainisch, dessen Feder wir auch eine Abhandlung über das Arbeitsstatistische Amt verdanken, darauf aufmerksam gemacht, daß Baernreither bei dieser Institution alle interessierten Kreise, d. h. die Sozialpartner, in einem Beirat zusammenfassen wollte, um eine bürokratische Erstarrung von allem Anfang an zu vermeiden¹¹¹. In diesem Beirat sollte den berufenen Vertretern aller Parteirichtungen auch die Möglichkeit gegeben werden, Initiativanträge zu stellen. Baernreither stieß bei diesen rasch in die Tat umgesetzten Projekten auf heftige Kritik. In seiner Rede bei der Aufnahme der Erörterungen im Arbeitsbeirat führte er aus: „Die Zusammensetzung des Arbeitsbeirates ist bereits mehrfach kritisiert worden; ich bekenne aber offen, daß ich mit vollem Bewußtsein Gegensätze in demselben vereinigt habe. Bei dem Versuch, schwierige gesellschaftliche Probleme zu lösen, kann es sich nicht darum handeln, verschwommene Ansichten zu sammeln, sondern ein Resultat ist nur zu erwarten, wenn offen und loyal, sachlich und ernst die entgegenstehenden Interessen ihre Vertretung finden, und wenn durch das gegenseitige sich Aussprechen nach und nach jener Wall von Mißtrauen und einseitigen Parteiensichten abgetragen wird, der sich heute noch zwischen den Klassen der wirtschaftlichen Bevölkerung auftürmt¹¹².“

Zu den Agenden des Arbeitsstatistischen Amtes zählte bereits von allem Anfang an eine Reihe von wichtigen wirtschaftlichen und industriesoziologischen Untersuchungen, deren Ergebnisse in Enqueten des Beirates erörtert und über-

¹⁰⁹ Vgl. den Abdruck der Begründung in: 313 der Beilagen zu den Sten. Prot. d. AH XIV. Session 1898.

¹¹⁰ Ebenda 522. — Izak 42 f., ferner 537.

¹¹¹ Hainisch: Das Arbeitsstatistische Amt 522 f.

¹¹² Ebenda. — Vgl. ferner Baernreithers Ausführungen in dem programmatischen Aufsatz: Sozialreform in Österreich. ZfVSV 1 (1892).

prüft werden mußten. Hainisch erwähnte insbesondere den Plan einer staatlichen Arbeitsvermittlung, deren Diskussion im Beirat zu heftigen Kontroversen führte.

Die ablehnende Einstellung der Liberalen gegenüber staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsleben beirrte Baernreither nicht. Er war entschlossen, das Arbeitsstatistische Amt, den Arbeitsbeirat sowie eine weitere neuartige Institution, den Industrierat, zum Ausgangspunkt seiner weiteren sozialpolitischen Arbeit zu machen¹¹³.

Schon vor der Errichtung des Arbeitsstatistischen Amtes hatte Baernreither den Industrierat seinem Ministerium angliedern können, auch diese Einrichtung mußte, da das Parlament nicht beschlußfähig war, durch kaiserliche Verordnung geschaffen werden. Der Industrierat wurde am 20. Juli 1898 ins Leben gerufen¹¹⁴. Baernreithers sozialpolitische Aktivität erweckte großes Mißtrauen in Industriekreisen, so daß Baernreither voll Besorgnis in seinem Tagebuch vermerkte: „Die Industriellen hatten meiner Ernennung mit einer gewissen Angst entgegengesehen. Sie fürchteten eine doktrinaire Übertragung englischer Ideen auf Österreich. Es war unbegründet. Nichts konnte ihnen lieber sein, als mein Grundsatz: Die Industrie begünstigen, soweit es überhaupt nur möglich ist, damit sie den Arbeitern bessere Bedingungen bieten kann¹¹⁵.

Wichtiger in sozialpolitischer Hinsicht war die bereits erwähnte Institution, die Baernreither als Handelsminister im Zusammenhang mit dem Arbeitsstatistischen Amt einrichten konnte. Es handelt sich um den Arbeitsbeirat, den allerdings auch bereits der Brünner Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer Dr. Neuwirth als Institution empfohlen hatte. Baernreither hatte die Regierungsvorlage für das Arbeitsstatistische Amt am 1. Juni 1898 eingebracht; da die parlamentarische Behandlung der Vorlage nicht möglich war, wurde diese notwendige Einrichtung auf dem Verordnungswege ins Leben gerufen. In engem Zusammenhang mit ihr entstand der Arbeitsbeirat¹¹⁶. Man darf aber nicht vergessen, daß der Beirat nur eine beratende Funktion hatte und seine Gliederung (Statuten vom 6. 6. 1899 R. 106) beweist eigentlich, daß die Arbeiter in den drei Beratungsgruppen nur eine Sektion neben der Gruppe der Unternehmer und der Gruppe der fachmännischen Berater bildeten, von denen fast alle dem Verwaltungspersonal angehörten. Die Vertreter der Unterschichten, namentlich sozialdemokratische Abgeordnete des Reichsrates und Obmänner der Gewerkschaftsverbände, traten aber doch (oftmals unter ausdrücklicher Wahrung ihres politischen Standpunktes) in das Beratergremium ein, das eine engere Fühlungnahme zwischen der staatlichen Verwaltung und der Sozialdemokratie ermöglichte¹¹⁷.

¹¹³ I z a k 53 f.

¹¹⁴ E b e n d a.

¹¹⁵ NBae, Tgb. 3, zitiert nach I z a k 53.

¹¹⁶ ÖSTW ²¹ Artikel Arbeitsstatistik und Arbeitsbeirat 314—317, hier S. 315.

¹¹⁷ S l a p n i c k a, Helmut: Der Anteil der Böhmisches Länder an der Sozialgesetzgebung des alten Österreich. In: Ein Leben. Drei Epochen. München 1971, S. 235—248, hier S. 239. Vgl. die Sitzungsprotokolle des Ständigen Arbeitsbeirates 1898—1905 (in

In den Ausschüssen des Arbeitsbeirates wurden zweifellos wichtige und anregende Diskussionen geführt, trotzdem gelang es nicht, die Sozialversicherung zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Baernreither sah sich hier größten Hindernissen gegenüber, die er nicht überwinden konnte. Das gesamte staatliche System war einer großen sozialpolitischen Maßnahme nicht mehr fähig, so daß alle Bemühungen, auch die eines so verständigen Politikers, wie es Baernreither war, scheitern mußten. Es sei vor allem an die Bergbauquete, an den Arbeiterversicherungsausschuß sowie an die Seeleuteversicherung gedacht. Die Versicherung der Seeleute konnte nach langen Mühen realisiert werden, doch sie war nur ein Teilerfolg mit verhältnismäßig geringer sozialpolitischer Bedeutung¹¹⁸.

Die eifrigen Studien Baernreithers über Fragen des Kinderschutzes, der Jugendfürsorge, schließlich auch des Jugendstrafrechts, waren zu ihrer Zeit fortschrittlich und bedeutsam, ebenso seine Mitwirkung an dem Aufbau eines Ministeriums für soziale Verwaltung während des Ersten Weltkrieges. Trotzdem kann man die Behauptung aufstellen, daß diese Arbeiten und auch die Schriften, die Baernreither noch verfaßt hat, keinen wirksamen Einfluß mehr auf die Sozialstruktur Zisleithaniens hatten, obwohl sie sicherlich mithalfen, die sozialen Verhältnisse in einzelnen Fällen zu bessern¹¹⁹.

Es war allem Anschein nach der Zustand eingetreten, daß die zisleithanische Sozialstruktur durch offizielle Reformen „von oben“ nicht mehr erfaßt und geändert werden konnte. Dies war gleichzeitig ein Anzeichen für die innere Staatskrise seit 1897, deren Ursache in der vielschichtigen Strukturkrise der zisleithanischen Gesellschaft zu suchen ist.

Schlußgedanken

Baernreither darf zu den führenden Staatsmännern Österreich-Ungarns gezählt werden, wenn es ihm auch nicht vergönnt war, als Ministerpräsident die

Jahresbänden) und die „Soziale Rundschau“ (1900 ff.), eine Zeitschrift, die Baernreither als dringend notwendig mitbegründen half. Unter den Mitgliedern des Arbeitsbeirates war auch der Vertreter der Bergarbeiter, Jarolim.

¹¹⁸ Die gesetzlichen Bestimmungen über die Einbeziehung der Seeleute und Seefischer in die Unfall- und Krankenversicherung wurden am 11. 2. 1913 erlassen (R.GBl. 1913, Nr. 24, 25). Die Versicherung begann am 1. 1. 1914!

¹¹⁹ Vgl. folgende Schriften: Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten. Leipzig 1905. — Schriften des ersten österreichischen Kinderschutzkongresses. Wien 1907. — Grundfragen der sozialen Versicherung in Österreich. Wien 1908. — Schriften des zweiten österr. Kinderschutzkongresses. Wien 1913. — Ferner: Staatszuschüsse zu Invaliden- und Altersrenten. Conférence intern. de la Haye (Assur. sociale) 1910. — Die Sozialversicherung in England. OR 27 (1911). — Die beiden letzten Aufsätze verschwanden völlig in der Flut von Arbeiten über die Reform und Erweiterung der zisleithanischen Arbeiterversicherung. Bis 1918 blieb jedoch die Alters- und Invalidenversicherung trotz vieler Entwürfe (Beckscher Entwurf 1908) unerledigt. Baernreithers Mithilfe kam über Projekte, Erörterungen und Berechnungen nicht hinaus (Vgl. Bibliographie der Sozialpolitik. Bd. 2. Wien 1912, S. 146—150; Arbeiterversicherungsentwurf).

Geschicke Zisleithaniens in modernere Bahnen zu lenken, wie es seinen Absichten entsprach. Seine Persönlichkeit weist viele bestechende Einzelzüge auf, die man erst dann ganz erfassen kann, wenn die privaten Interessen des hochgebildeten Kunstfreundes und kultivierten Kenners der europäischen Literatur, Plastik und Malerei gewürdigt worden sind. Feinheit der künstlerischen Aussage, kritischer Takt und Einfühlungsvermögen bekundet sein „Römisches Tagebuch“ (1930), ein Epilog und zugleich eine vollendete Stilbetrachtung des hochgebildeten Freundes der italienischen Kunst.

Viele Eigenschaften des altösterreichischen Gentleman waren Baernreither in der Ausprägung zu eigen, wie sie Herbert Cysarz überliefert hat: „Es er-
steht ein österreichischer Typus des Gentleman, viel unterrichtet und gediegen, fachkundig und aufgeschlossen, dazu bescheiden und rücksichtsvoll, oft fast kleinlaut, freilich nicht allzu ordnungswillig und immer am schwächsten in dem, was verzweigten Zusammenwirkens bedarf¹²⁰.“

Baernreithers bewundernswerte Charakterzüge kompensieren indessen Cysarzs Bild und verleihen der Persönlichkeit des Staatsmanns den Glanz und das Ansehen eines hervorragenden politischen Talents.

Die politischen Kämpfe der neunziger Jahre hatten die parlamentarischen Ambitionen Baernreithers in keiner Weise befriedigt. Es war ihm bisher auch nicht möglich gewesen, auf dem juristischen Fachgebiet besondere parlamentarische Erfolge zu erringen, die seinen Fähigkeiten entsprachen. Seit seiner Dienstzeit im Justizministerium hatte er sich bereits mit Studien zur Reform des Zivilprozesses befaßt, hatte die modernen Rechtsverfahren in der Schweiz sowie in Preußen untersucht und selbst Erfahrungen auf dem Gebiet des Gerichtswesens im Ausland sammeln können. Als Ministerialbeamter arbeitete er an der Verbesserung des Gesetzentwurfes, den Hofrat v. Harrasowsky vorbereitet hatte¹²¹. Die Vollendung der Reformgesetze lag in den Händen Franz Kleins, aber auch Baernreither hatte an der juristischen und vor allem parlamentarischen Vorbereitung großen Anteil¹²². Die Arbeiten nahmen rund drei Jahre in Anspruch und fanden ihren parlamentarischen Abschluß erst im Jahre 1896. (Die endgültige Annahme des Gesetzes war am 18. Juli 1895 erfolgt.) Baernreithers Verdienste lagen vor allem auf dem Gebiete der politischen Taktik, durch die er es ermöglichte, daß die Beratungen über ZPO, Jurisdiktionsnorm und Exekutionsordnung in einem gemeinsamen Gremium des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses durchgeführt wurden¹²³. Dieser Ausschuß

¹²⁰ Cysarz, Herbert: Die großen Themen der sudetendeutschen Schrifttumsgeschichte. In: Das Sudetendeutschtum. Sein Wesen und Werden im Wandel der Jahrhunderte. Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1939, S. 567—599, hier S. 590.

¹²¹ Baernreither, Joseph Maria: Fragmente eines politischen Tagebuches. Hrsg. v. Josef Redlich. Berlin 1928, S. 20.

¹²² Vgl. Klein, Franz: Reden, Vorträge, Aufsätze, Briefe. Bd. 1. Wien 1927, 590 S. vor allem S. XV Anm. 1 den Hinweis, daß der berühmte Jurist Klein in dem 1927 von F. Engel herausgegebenen Werk „Der Zivilprozeß Österreichs“ Baernreither als den „treibenden und belebenden Geist“ im Parlament und auch als Antragsteller des Beratungsgesetzes bezeichnet hat.

¹²³ Klein arbeitete mit Baernreither in Lünz auf dessen Schloß Ende Juli bis Anfang

wurde als Permanenzausschuß konstituiert. Die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses erschien als vordringlich, da man nun das gesamte Gesetzeswerk, an dem Baernreither mit großem Fleiß mitgewirkt hatte, en bloc zur Annahme oder Ablehnung vorlegen konnte, ohne daß bei der parlamentarischen Beratung eine Verzögerung zu befürchten war¹²⁴.

Die Vorbereitung der Zivilprozeßreform erforderte großes Geschick bei den Beratungen im Abgeordnetenhaus. Die Angehörigen des Justizausschusses, Graf Pininski, Dr. Fanderlik, Kopp, Dr. Nitsche und Dr. Pattai sowie v. Abrahamowicz, arbeiteten mit Baernreither sehr loyal zusammen. Baernreither, der als Berichterstatter geschickt allen kleinlichen und zeitraubenden Debatten aus dem Wege ging, vermerkte in seinem Tagebuch: „In dieser Frühjahrstagung des Ausschusses haben wir auf diese Weise in neun Sitzungen 477 §§ erledigt, als wir Mitte Juni die Verhandlungen wegen der galizischen Reise der Abgeordneten unterbrechen mußten. Der Ausschuß beschloß in sehr hoffnungsreichen Wechselreden diesen Abschnitt seiner Tätigkeit. Das eigenartige Ergebnis dieser Sitzungen war aber ein viel tiefergehendes als die Erledigung der Zahl von Paragraphen. Es war der Glaube daran, daß wir auf dem Wege des Gelingens waren¹²⁵.“ Dieses „Gefühl des Gelingens“ beflügelte Baernreither, als er die vorgesehenen Möglichkeiten des Beratungsgesetzes vom 30. Juli 1867 auf die Entwürfe anwendete, die in den Permanenzausschüssen durchgearbeitet worden waren.

Baernreithers Tagebuchaufzeichnungen verraten viele Details über die hervorragende Rolle, die Franz Klein bei der rhetorischen Verteidigung der Entwürfe gespielt hatte. Redlich hat zudem das geschickte Zusammenwirken Baernreithers mit Klein, ferner die gut fundierte Assistenz Josef Ungers, Baron Chlumeckys und die wohlwollende Patronanz Graf Gleispachs als eine Glanzleistung altösterreichischer parlamentarischer Koordination bezeichnet. Es wäre, wie Redlich 1926 ausführte, ein Glück gewesen, wenn Klein als dem großen

August 1894 an der Vollendung der Vorlagen für den Permanenzausschuß. Vgl. ferner: Redlich, Josef: Joseph Maria Baernreither und Franz Klein. Neue Freie Presse. 16., 21., 27. 5. 1926.

¹²⁴ Das Beratungsgesetz (Gesetz vom 5. Dezember 1894 RGBl. Nr. 224) war Baernreithers Werk. Vgl. Klein, Franz: Der Zivilprozeß Osterreichs. Hrsg. von F. Engel. Mannheim-Berlin-Leipzig 1927, 599 S., hier S. 48 f. Gemäß Beratungsgesetz waren die Verhandlungen im Permanenzausschuß konzentriert: „Abänderungs- oder Zusatzanträge zu den Gesetzentwürfen konnten nach diesem Gesetze von den Mitgliedern der beiden Häuser nur solange überreicht werden, als die Beratungen in beiden Ausschüssen dauerten. Ausschuß und Kommission hatten sich ihre Beschlüsse gegenseitig mitzuteilen, ohne daß diese erst das Plenum passieren mußten, etwaige Widersprüche zwischen beiden mittels gemeinsamer Beratung zu erledigen. Sobald ein gemeinsamer Beschluß vorlag, war über den betreffenden Gesetzentwurf an beide Häuser ein gemeinsamer Bericht zu erstatten. Es fand dann über die gemeinsamen Beschlüsse in jedem der beiden Häuser die zweite und dritte Lesung der Gesetzentwürfe statt, wobei jedoch sowohl weitere Abänderungsanträge wie eine Spezialdebatte ausgeschlossen waren.“

¹²⁵ Redlich, Josef: Joseph M. Baernreither und Franz Klein. Zur parlamentarischen Geschichte der Zivilprozeßreform. Neue Freie Presse Nr. 22.151 vom 16. 5. 1928, S. 4.

Juristen und Baernreither als talentiertem und geistig hochstehendem Parlamentarier noch einmal die Möglichkeit gegeben worden wäre, so zu „akkordieren“¹²⁶.

Als Sozialpolitiker waren ihm sicherlich beachtenswerte, aber nicht so umfassende Erfolge beschieden, eine große, alle Gebiete der Sozialpolitik verknüpfende Reform mußte jedoch scheitern.

Ohne Zweifel hatte Baernreithers Intelligenz weltmännischen Charakter, ihr entsprach auch eine Lebenshaltung, die ihn (eigentlich) als Schloßherrn auf dem böhmischen landtäflichen Gut Lünz bei Lubenz in die Gesellschaft des Landadels versetzte. Baernreither wandte sich aber von der herrschenden Oberschicht der Monarchie innerlich ab und versuchte, die zisleithanische Sozialpolitik in neue Bahnen zu lenken und ihr zu internationalem Ansehen zu verhelfen. Als Staatsmann trat er entschlossen gegen die Mittelmäßigkeit und Schwäche des monarchischen Systems auf, mußte aber schließlich resignierend erkennen, daß ein so heterogenes Gebilde, wie es der Staat der Habsburger war, dem wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel nicht mehr widerstehen konnte.

Es blieb ihm, Baernreither, bis zu seinem Tode ein Gefühl der Bitterkeit. Noch in seinem „Römischen Tagebuch“ gewinnt man aus versteckten Bemerkungen den Eindruck, er hadere mit dem Schicksal, weil er nicht berufen gewesen war, als Ministerpräsident den Untergang der europäischen Großmacht Habsburg zu verhindern. Ein schmerzlicher Zug durchweht die Aufzeichnungen des Achtzigjährigen. Auf der Abschiedsfeier des Prager (deutschen) Kleinsaitner Gymnasiums tauschte er als Abiturient des Jahrgangs 1862 liebgewordene Erinnerungen an das alte Prag aus. Doch war er auch ein Mann, der nüchtern und ohne nationales Ressentiment die Zeichen der neuen Zeit zu lesen verstand, der den Aufstieg der tschechischen Nation erkannte und würdigte. Er bewahrte der Geschichtswissenschaft einen wertvollen Nachlaß, er selbst gab ihr darüber hinaus das Beispiel einer gedankenreichen und hochgebildeten Persönlichkeit.

QUELLEN UND LITERATUR

I) Quellen

1) Akten

Akten des Allgem. Verwaltungsarchivs Wien.

Akten aus dem Amt des k. k. Ministers Dr. Baernreither.

Akten des Zentralarchivs Prag (Ústřední archiv Praha).

Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien.

a) Akten der Kabinettskanzlei, Ministerwechsel, betr. Baernreither 1898, 1916/17.

b) Politisches Archiv, Interna 1898/99, 1914/18.

Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914. 54 Bde. Berlin 1922—1926.
Österreich-Ungarns Außenpolitik von der bosnischen Krise 1908 bis zum Ausbruch des Weltkrieges 1914. 8 Bde. Wien-Leipzig 1929—1930.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes. Bonn, Akten Österreich (1885—1918).

¹²⁶ E b e n d a, Aufsatz Josef Redlichs.

- 2) Nachlässe
 Nachlaß Baernreither. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA Wien).
 Nachlaß Erzherzog Franz Ferdinand. HHSTA Wien
 Nachlaß Gustav Groß. HHSTA Wien
 Nachlaß Ernst von Plener. HHSTA Wien
 Nachlaß Gustav Marchet. HHSTA Wien
 Nachlaß Baron Beck. Allgem. Verwaltungsarchiv Wien
 Nachlaß Georg Kerschensteiner. Stadtbibliothek München
 Nachlaß Lujo Brentano. Bundesarchiv Koblenz
- 3) Parlament
 Stenogr. Protokolle des Abgeordnetenhauses des österr. Reichsrates.
 Stenogr. Protokolle des Herrenhauses des österr. Reichsrates.
 Stenogr. Berichte des Landtages des Königreiches Böhmen.
 Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. Wien.
- 4) Österreichische Statistik. Wien 1882 ff.
 Statistisches Jahrbuch der österr. Monarchie für das Jahr 1864. Wien 1865.
 Statistisches Jahrbuch der österr. Monarchie für das Jahr 1867. Wien 1869.
 Mitteilungen des Statistischen Landesamtes für das Königreich Böhmen. Prag.
 Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit. Wien.
 Sitzungsprotokolle des ständigen Arbeitsbeirates. Wien.
 Veröffentlichungen des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. Wien.
 Die Bergwerksinspektion in Österreich. Berichte der k. k. Bergbehörden über ihre Tätigkeit im Jahre 1903. (12. Jg.) Wien 1906. (Bis 1911 <20. Jg.> Wien 1914).
 Stenographisches Protokoll der vom Subkomité des sozialpolitischen Ausschusses veranstalteten Enquete betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau. Wien 1900. — Statistische Monatsschrift. Wien.
- 5) Zeitungen und Zeitschriften
 „Neue Freie Presse“.
 „Der Kampf“. Sozialdemokratische Monatsschrift (Wien).
 „Die Zukunft“. Berlin.
 „Österreichische Rundschau“. Wien.
 „Politik“. Prag.
 „Soziale Rundschau“. Wien.
 „Bohemia“. Prag.
 „Die Zeit“. Wien.
 „Čechische Revue“. Prag.
 „Národní Listy“. Prag.
 „Soziale Praxis“. Berlin.

II) Literatur

- A d l e r, Victor: Aus seinen Reden und Schriften. Ausgewählt von A. Tesarek. Wien 1947.
- A l m o n d, Nina / L u t z, Ralph Haswell: The Treaty of St. Germain. Stanford 1935 (Hoover War Library Publications 5).
- A u s t r i a n History Yearbook. Bd. 3—5. Houston/Texas 1967—1969.
- B a c h m a n n, Harald: Der Deutsche Volksrat für Böhmen und die deutsch-böhmische Parteipolitik. ZfO 14 (1965) 266—294.
- B a c h m a n n, Harald: Adolf Bachmann. Ein österreichischer Historiker und Politiker. München 1962.
- B a c h m a n n, Harald: Briefe Georg Kerschensteiners an Joseph Maria Baernreither. Der Schulreformer an den österreichischen Staatsmann. ZfO 7 (1958) 420—424.
- B a c h m a n n, Harald: Briefe Matthias Pangerls an Johannes Loserth aus den Jahren 1875—1878. OWi 6 (1959) 254—281.
- B a e r n r e i t h e r, Joseph Maria: Der Verfall des Habsburger Reiches und die Deutschen. Wien 1939. Fragmente eines politischen Tagesbuches. Berlin 1928. Hrsg. von J. Redlich.

- Baernreither, Joseph Maria: Stammgüter-System und Anerbenrecht in Deutschland. Wien 1882.
- Baernreither, Joseph Maria: Die Englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Tübingen 1886.
- Baernreither, Joseph Maria: Die sozialpolitischen Aufgaben der neuen Regierung. Wien 1894.
- Baernreither, Joseph Maria: Ergebnisse der vom Gewerbeausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses veranstalteten mündlichen und schriftlichen Enquete über den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern. Wien 1893.
- Baernreither, Joseph Maria: Sozialreform in Österreich. ZfVSV 1 (1892) 11—43.
- Baernreither, Joseph Maria: Das Museum in Sarajewo. ÖR 21 (1909).
- Baernreither, Joseph Maria: Bosnische Eindrücke. Eine politische Studie. Wien 1908.
- Baernreither, Joseph Maria: Handelspolitische Ausblicke. Wien 1913.
- Baernreither, Joseph Maria: Denkschrift über das wirtschaftspolitische Verhältnis Österreich-Ungarns zu Deutschland. Wien 1915.
- Baernreither, Joseph Maria: Fragmente eines politischen Tagebuches. Berlin 1928. Hrsg. von J. Redlich.
- Baernreither, Joseph Maria: Die Sozialversicherung in England. ÖR 27 (1911).
- Baernreither, Joseph Maria: Zur böhmischen Frage. Wien 1910.
- Baernreither, Joseph Maria: Schriften des zweiten österr. Kinderschutzkongresses. (Vorwort und Einleitung von Baernreither) Wien 1913.
- Baernreither, Joseph Maria: Römisches Tagebuch. Berlin 1929.
- Bauer, Otto: Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie. Wien 1924.
- Bellom, Pierre: L'assurance ouvrière en Autriche et les projets des reforme. Revue d'économie politique 22 (1908) 401—430.
- Benedikt, Heinrich: Die wirtschaftliche Entwicklung der Franz-Joseph-Zeit. Wien 1958 (Wiener histor. Studien 4).
- Beneš, Edvard: Le problème autrichien et la question tchèque. Paris 1908.
- Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg. Reichenberg 1864.
- VI. Bericht über die allgemeine ordentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Prag 1874.
- Bernatzik, Edmund: Über nationale Matriken. Wien 1914.
- Birke, Ernst: Die französische Osteuropa-Politik 1914—1918. ZfO 3 (1954) 321—359.
- Bittnner, Gertrude: Dr. Gustav Marchet. Diss. Wien 1949.
- Böhm-Bawerk, Eugen von: Unsere passive Handelsbilanz. Neue Freie Presse (Wien), 6. 1., 8. 1., 9. 1. 1914.
- Boháč, Antonín: Obyvatelstvo v československé republice [Die Bevölkerung in der tschechoslowakischen Republik]. In: Československá vlastivěda. Bd. 2/1. Prag 1936, S. 1—97.
- Bohmann, Alfred: Bevölkerungsbewegungen in Böhmen 1847—1947 mit besonderer Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse. München 1958 (Wiss. Materialien zur Landeskunde der böhm. Länder 3).
- Bohmann, Alfred: Die demographische Entwicklung der böhmischen Länder in der Betrachtung der tschechischen marxistischen Historiographie. ZfO 17 (1968) 336—348.
- Born, Karl Erich (Hrsg.): Moderne deutsche Wirtschaftsgeschichte. Köln 1966.
- Bosl, Karl: Deutsche romantisch-liberale Geschichtsauffassung und „Slawische Legende“. BohJb 5 (1964) 12—53.

- Bosl, Karl: Die Auslösung des Ersten Weltkrieges vor 50 Jahren. *BohJb* 5 (1964) 459—467.
- Bráf, Albin: Studien über nordböhmisches Arbeiterverhältnisse. Prag 1881.
- Brentano, Lujo: Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. Jena 1931.
- Brügel, Johann Wolfgang: Tschechen und Deutsche. München 1967.
- Brügel, Ludwig: Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. 5 Bde. Wien 1922—1925.
- Brügel, Ludwig: Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848—1919. Eine geschichtliche Darstellung. Wien-Leipzig 1919.
- Brunner, Otto: Das Haus Österreich und die Donaumonarchie. *SOF* 14 (1955).
- Brusatti, Alois: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des industriellen Zeitalters. Wien 1968.
- Burian, Peter: Die Nationalitäten in „Cisleithanien“ und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/49. Graz-Köln 1962.
- Bußmann, Walter: Das Zeitalter Bismarcks. In: *Handbuch der Deutsch. Geschichte*. Bd. 3, Teil 2. Konstanz 1956.
- Charmatz, Richard: Österreichs innere Geschichte von 1848 bis 1907. Bd. 2. Leipzig 1909.
- Charmatz, Richard: Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs. Wien 1947.
- Charmatz, Richard: Das politische Denken in Österreich. Geschichtliche Betrachtungen. Wien 1917.
- Chlumicky, Leopold von: Erzherzog Franz-Ferdinands Wirken und Wollen. Berlin 1929.
- Conze, Werner: Die Strukturkrise des östlichen Mitteleuropa vor und nach 1914. *VfZ* 1 (1953) 319—358.
- Crankshaw, Edward: *The Fall of the House of Habsburg*. London 1963.
- Czedik, Alois v.: Geschichte der k. k. Ministerien. 4 Bde. Teschen-Wien-Leipzig 1917—1920.
- Czernin, Ottokar Graf v.: *Im Weltkriege*. Berlin-Wien 1919.
- Deutsch, Julius: Was bringt die Sozialversicherung? *Sozialistische Monatshefte* (1909) 75—82.
- Došek, Maria: Die Stellung Englands zu den Problemen der österr.-ungar. Monarchie in den Jahren 1906—1909, herausgearbeitet aus „*Fortnightly Review*“. *Phil. Diss.* Wien 1957.
- Dürre, Emil: Versuch einer chronologischen Darstellung der deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen 1903—1913. Prag 1914 (6. Flugschrift der Deutschen Arbeit).
- Dumba, Constantin v.: *Dreibund- und Entente-Politik in der Alten und Neuen Welt*. Zürich-Wien-Leipzig 1931.
- Dumreicher, Armand von: *Südostdeutsche Betrachtungen*. Eine nationale Denkschrift. Leipzig 1893.
- Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege. In: *Handbuch der deutschen Geschichte*. Bd. 4. Stuttgart 1959.
- Fink, Krisztina Maria: Die österreichisch-ungarische Monarchie als Wirtschaftsgemeinschaft. *Diss.* München 1967.
- Fischel, Alfred: *Das österreichische Sprachenrecht*. Brünn 1915.
- Friedjung, Heinrich: *Historische Aufsätze*. Stuttgart 1919.
- Führer durch das nordwestböhmisches Braunkohlenrevier. Hrsg. vom Montanistischen Klub für die Bergreviere Teplitz, Brüx und Komotau. Brüx 1908.

- Fuchs, Albert: Geistige Strömungen in Österreich 1867—1918. Wien 1949.
- Fussek, Alexander: Ministerpräsident Graf Stürgkh. Phil. Diss. Wien 1958.
- Gneist, Rudolf von: Selfgovernment, Kommunalverfassung und Verwaltungsgerichte in England. Berlin 1871.
- Goldinger, Walter: Geschichte der Organisation des Handelsmuseums. In: 100 Jahre im Dienste der Wirtschaft. Wien 1961.
- Grabmayr, Karl von: Erinnerungen eines Tiroler Politikers 1892—1920. Innsbruck 1955.
- Gratz, Gustav / Schüller, Richard: Die äußere Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Wien 1925 (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges ö.-u. Serie). Die Großindustrie in Österreich. Bd. 3. Wien 1898.
- Grünberg, Karl: Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rumänien, Serbien und Bulgarien. In: Beiträge zur neuesten Handelspolitik Österreichs. Leipzig 1901, 314 S., hier S. 103—148.
- Grünberg, Karl: Die Agrarverfassung und das Grundentlastungsproblem in Bosnien und der Herzegowina. Leipzig 1911.
- Gruber, Josef: Die Handels- und Gewerbekammer in Prag in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestandes 1850—1900. Prag 1900.
- Hainisch, Michael: Die prinzipielle Seite des allgemeinen Wahlrechtes. Deutsche Worte 15 (1895) 1—14.
- Hainisch, Michael: Zur österreichischen Wahlreform. Deutsche Worte 15 (1895).
- Hainisch, Michael: Das Arbeitsstatistische Amt. ZfVSV 9 (1900) 521—525.
- Hantsch, Hugo: Leopold Graf Berchtold. Grandseigneur und Staatsmann. 2 Bde. Graz-Wien-Köln 1963.
- Hantsch, Hugo: Die Geschichte Österreichs. Bd. 2. Graz 1950.
- Hasbach, Wilhelm: Das englische Arbeiterversicherungswesen. Berlin 1883.
- Hassinger, Hugo: Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, politisches und wirtschaftliches Handbuch. Wien 1925.
- Havránek, Jan: Hornická stávka roku 1900 v severočeském hnědouhelném revíru [Der Bergarbeiteraufstand im nordböhmischen Braunkohlenrevier]. Prag 1953.
- Havránek, Jan: Boj za všeobecné, přímé a rovné hlasovací právo roku 1893 [Der Kampf um das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht im Jahre 1893]. In: Rozpravy čsl. ak. věd. 74/Heft 2 (1964).
- Havránek, Jan: Snáhy německé buržoazie o rozdělení Čech na sklonku 19. století [Die Bemühungen der deutschen Bourgeoisie um die Teilung Böhmens um die Wende des 19. Jahrhunderts]. In: Zápisky katedry čsl. dějin a archivního studia 5 (1961) 19—30.
- Herkner, Heinrich: Neuere Literatur über die deutsch-böhmische Frage. ASS 24 N. F. 6 (1907) 451—463.
- Hertz, Friedrich: Die Produktionsgrundlagen der österr. Industrie vor und nach dem Kriege insbesondere im Vergleich mit Deutschland. Wien-Berlin 1917.
- Horská-Vrbová, Pavla: K otázce vzniku české průmyslové buržoazie [Zur Frage der tschechischen Industriebourgeoisie]. ČČH 10 (1962) 257—283.
- Horská-Vrbová, Pavla: Kapitalistická industrialisace a středoevropská společnost [Kapitalistische Industrialisierung und mitteleuropäische Gesellschaft]. Prag 1970.
- Houser, Jaroslav: Vývoj hornického pojištění. K bojům našich horníků za kapitalismus [Die Entwicklung der Versicherung der Bergleute. Zum Kampf unserer Bergleute während der Zeit des Kapitalismus]. Prag 1960.

- Hugelmann, Karl: Das Alterspluralwahlrecht und die österreichische Wahlreform. In: Historisch-politische Studien. Gesammelte Aufsätze von K. Hugelmann. Wien 1915, S. 283—293.
- Hugelmann, Karl: Das Nationalitätenrecht im alten Österreich. Wien-Leipzig 1934.
- Hundert Jahre im Dienst der Wirtschaft. Festschrift des österr. Handelsministeriums. Bd. 1. Wien 1961.
- Hundert Jahre österreichischer Wirtschaftsentwicklung 1848—1948. Wien 1949.
- Izák, Leopold: Baernreither und die Sozialpolitik. Phil. Diss. Wien 1948.
- Jarolim, Johann: Zur Reform der inneren Verwaltung Österreichs. Brünn 1913.
- Jahn-Langen, Helene: Das Böhmisches Niederland. Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer Industriedorflandschaft. München 1960 (Wissenschaftl. Materialien zur Landeskunde der böhmischen Länder 4).
- Jenks, William A.: Austria under the Iron Ring. 1879—1893. Charlottesville 1965.
- Jenks, William A.: The Austrian Electoral Reform. New York 1950.
- Jodl, Josef: Zur Einteilung der Handels- und Gewerbekammern in Böhmen. Prag 1885.
- Kaizl, Josef: Z mého života [Aus meinem Leben]. Bd. 3. Prag 1911.
- Kann, Robert A.: Werden und Zerfall des Habsburgerreiches. Graz-Wien-Köln 1962.
- Kann, Robert A.: Joseph Maria Baernreither und Graf Ottokar Czernins fragmentarische Darstellung der Sixtus-Affaire. Auf Grund der Aufzeichnungen und Dokumente im Baernreitherschen Nachlaß. MOSTA 16 (1963) 412—452.
- Kann, Robert A.: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. 2 Bde. Graz-Köln 1964.
- Kapras, Jan: Přehled právních dějin země české koruny [Überblick über die Rechtsgeschichte der Länder der böhm. Krone]. Prag 1935.
- Kárníková, Ludmila: Vývoj obyvatelstva v českých zemích 1754—1914 [Die Entwicklung der Bevölkerung in den böhmischen Ländern]. Prag 1965.
- Kárníková, Ludmila: Vývoj uhelného průmyslu v českých zemích do r. 1880 [Die Entwicklung der Kohlenindustrie in den böhmischen Ländern bis 1880]. Prag 1960.
- Kárníková, Ludmila: Úloha uhlí v průmyslovém rozvoji Čech do poloviny 19. století [Die Aufgabe der Kohlen in der Industrieentwicklung Böhmens bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts]. Prag 1958.
- Kárníková, Ludmila: K vývoji naší dělnické třídy v období kapitalismu a nástupu imperialismu [Zur Entwicklung unserer Arbeiterklasse im Zeitalter des Kapitalismus und zu Beginn des Imperialismus]. ČSČH 10 (1962) 496—519.
- Katus, Laszlo: Hauptzüge der kapitalistischen Entwicklung der Landwirtschaft in den südslawischen Gebieten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 51 (Budapest 1961). Hrsg. v. V. Sándor und P. Hanák.
- Kaufmann, Richard von: Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas, die Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern und die Bildung eines volkswirtschaftlichen Zentralorgans in Deutschland. Berlin 1879.
- Kellenbenz, Hermann: Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Westdeutschland und Böhmen-Mähren im Zeitalter der Industrialisierung. BohJb 3 (1962) 239—259.
- Kißling, Rudolf: Franz Ferdinand und der Umbau der Monarchie. Don 8 (1963) 261—266.
- Klein, Franz: Reden, Vorträge, Aufsätze, Briefe. Bd. 1. Wien 1927.
- Klein, Franz: Der Zivilprozeß Österreichs. Hrsg. von F. Engel. Mannheim-Berlin-Leipzig 1927.
- Klücke, Paul: Deutschland und seine Mitteleuropapolitik. BohJb 6 (1965) 373—389.

- Knarr, Walter: Das Ministerium des Grafen Taaffe und die soziale Frage. Phil. Diss. Wien 1948.
- Kolmer, Gustav: Parlament und Verfassung in Österreich 1848—1904. 8 Bde. Wien 1902—1914.
- Kořalka, Jiří: Die deutsch-österreichische nationale Frage in den Anfängen der Sozialdemokratischen Partei. *Historica* 3 (Prag 1961) 109—159.
- Kořalka, Jiří: Vznik socialistického hnutí na Liberecku [Die Entstehung der sozialistischen Bewegung im Reichenberger Gebiet]. Liberec [Reichenberg] 1956.
- Kořalka, Jiří: Über die Anfänge der sozialistischen Arbeiterbewegung in der Tschechoslowakei. *ZfG* 9 (1961) 111—143.
- Krauß, Elisabeth: Volksdichte und Volkstum des südwestlichen Böhmisches Mittelgebirges. Diss. Halle 1939.
- Křížek, Jurij: Die wirtschaftlichen Grundzüge des österreichisch-ungarischen Imperialismus in der Vorkriegszeit (1900—1914). *Rozpravy čl. akad. věd.* 73 (1963) Heft 14.
- Lederer, Max: Grundriß des österreichischen Sozialrechts. Wien 1929.
- Lehovec, Otto: Die Rangordnung der Städte in Böhmen 1830 und 1940. *ZfO* 5 (1956) 58—67.
- Lorenz, Richard: Kaiser Karl und der Untergang der Donaumonarchie. Wien 1959.
- Mannheim, Karl: Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus. Darmstadt 1958.
- Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie. Frankfurt 1952.
- Masaryk, Thomas G.: Die Weltrevolution. Berlin 1927.
- Masterman, N. C.: John Malcolm Ludlow. Wien 1872.
- Matis, Herbert: Nationalitätenfrage und Wirtschaft in der Habsburgermonarchie. *Don* 15 (1970) 171—202.
- Menger, Max: Die Wahlreform in Österreich. Wien 1872.
- Menger, Max: Der Böhmisches Ausgleich. Stuttgart 1891.
- Meyer, Henry Cord: Mitteleuropa in German thought and action 1815—1945. Den Haag 1955.
- Mises, Ludwig von: Die Störungen im Wirtschaftsleben der österr.-ung. Monarchie während der Jahre 1912/13. *ASS* 39 (1914) 174—196.
- Miskolczy, Julius: Ungarn in der Habsburger Monarchie. Wien 1959 (*Wiener Histor. Studien* 5).
- Miyake, Matsui: J. M. Baernreither und Mitteleuropa. „Eine Studie“ über den Nachlaß Baernreither. *MOSTA* 17 (1964/65) 359—398.
- Modráček, František: Otázka národní v socialistické demokracii Rakouska [Die nationale Frage in der Sozialdemokratie Österreichs]. Prag 1908.
- Molisch, Paul: Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie. Jena 1926.
- Molisch, Paul: Briefe zur deutschen Politik in Österreich von 1848 bis 1918. Wien 1934.
- Mommsen, Hans: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 1963.
- Mommsen, Hans: Das Problem der internationalen Integration in der böhmischen Arbeiterbewegung. *BohJb* 2 (1961) 193—209.
- Mommsen, Wilhelm: Zur Biographie Friedrich Naumanns. *HZ* 161 (1940) 539—548.
- Most, Otto: Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung Österreichs nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. 12. 1900. *Schmollers Jahrbuch* 29 (1905) 687—725.

- M ünch, Hermann: Böhmisches Tragödie. Berlin 1949.
- Naschold, Ursula: Franz Graf von Thun und Hohenstein und die Zeit seiner Ministerpräsidentschaft (1898—99). Phil. Diss. Wien 1959.
- Neue Österreichische Biographie. Bd. 13. Wien 1959; Biographie Julius Ofners: S. 104—111.
- Nordböhmisches Arbeiter-Statistik. Reichenberg 1891.
- Nostiz, Hans von: Aufstieg des Arbeiterstandes in England. Jena 1900.
- Novotny, Alexander: Ernest von Koerber. In: Gestalter der Geschichte Österreichs. Hrsg. von H. Hantsch. Innsbruck-Wien-München 1962, 667 S., hier S. 485—500.
- Oberdorffer, Kurt / Böhm, L. (Hrsg.): Brüx. Die Stadt an der Brücke. Beiträge zur Geschichte einer nordwestböhmisches Stadt. München 1958.
- Oberschall, Albin: Die Deutschen der Sudetenländer 1880—1920. Sudetendeutsches Volk und Land. Heft 2 (1923).
- Österreichisches Staatswörterbuch. Hrsg. von Ernst Mischler und Josef Ulbrich. 4 Bde. Wien 1904—1906.
- Österreich-Ungarn in der Weltpolitik 1900 bis 1918. Berlin 1965.
- Pacher, Raphael: Deutschböhmen, wie es gesetzlich bereits besteht. Wien 1918.
- Paul, Ernst / Werner, Emil: Was nicht in den Geschichtsbüchern steht. Teil 1. München 1961.
- Paulová, Milada: Balkánské války 1912—1913 a český lid [Die Balkankriege 1912/13 und das tschechische Volk]. Rozpravy čl. ak. věd. 73 (1963) Heft 4.
- Penížek, Josef: Aus bewegten Zeiten. Wien 1906.
- Plaschka, Richard G.: Das böhmische Staatsrecht in tschechischer Sicht. In: Das böhmische Staatsrecht in den deutschtschechischen Auseinandersetzungen des 19. u. 20. Jh. Marburg 1960, S. 1—14.
- Plener, Ernst von: Eine Kreisordnung für Böhmen. ZfVSV 8 (1899) SA. 32 S.
- Plener, Ernst v.: Erinnerungen. 3 Bde. Stuttgart-Leipzig 1911/1921.
- Philippovich, Eugen von: Arbeiterausschüsse und Einigungsämter in Österreich. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 7 (1894) 595—625.
- Pohl, Josef: Vylidňování venkova v Čechách v období 1850—1900 [Die Entvölkerung des (flachen) Landes in Böhmen in der Zeit von 1850—1900]. Prag 1932.
- Preradovich, Nikolaus v.: Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804—1918). Wiesbaden 1955.
- Přehled československých dějin [Übersicht über die tschechoslowakische Geschichte]. Teil 1, 2. Prag 1958/60.
- Prinz, Friedrich: Probleme der böhmischen Geschichte zwischen 1848 und 1914. BohJb 6 (1965) 332—357.
- Prinz, Friedrich: Der österreichische Ausgleich von 1867 als historiographisches Problem. BohJb 9 (1968) 340—351.
- Prinz, Friedrich: Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914. In: Handbuch der böhmischen Länder. Bd. 3. Stuttgart 1968, S. 13—235.
- Purš, Jaroslav: The Working Class Movement in the Czech Lands in the Expansive Phase of the Industrial Revolution. Historica 10 (1965) 67—157.
- Randhahn, Walther: Der Wettbewerb der deutschen Braunkohlen-Industrie gegen die Einfuhr der böhmischen Braunkohle. Jena 1908 (Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung. Neue Folge 3).
- Rauchberg, Heinrich: Der nationale Besitzstand in Böhmen. Bd. 1—3. Leipzig 1905.
- Rauchberg, Heinrich: Die Bevölkerung Österreichs auf Grund der letzten Volkszählung vom 31. 12. 1890. Wien 1895.

- Raupach, Hans: Der tschische Frühnationalismus. Ein Beitrag zur Gesellschafts- und Ideengeschichte des Vormärz in Böhmen. Essen 1938.
- Reden von Ernst Freiherr v. Plener 1873—1911. Stuttgart-Leipzig 1911.
- Redlich, Josef: Joseph Maria Baernreither und Franz Klein. Neue Freie Presse, 16., 21., 27. 5. 1926.
- Redlich, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Bd. 1. Teil 1 u. 2. Leipzig 1920.
- Redlich, Josef: Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege. Wien 1925 (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österr.-ung. Serie).
- Reichel, Edgar: Der Sozialismus der Fabier. Heidelberg 1947.
- Renner, Karl: Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. Teil 1. Leipzig-Wien 1902 (Rudolf Springer).
- Reschauer, Heinrich: Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgremien mit der österreichischen Bürokratie. Wien 1882.
- Richter, Karl: Statistische Übersichten zur Entwicklung der böhmischen Länder und ihrer Bedeutung in Zisleithanien. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 3. Stuttgart 1968, S. 447—463.
- Rottensteiner, Alois: Der Kampf. Die theoretische Zeitschrift der österr. Sozialdemokratie und die kulturell-nationale Autonomie. 1907—1914. Diss. Wien 1950.
- Rumpler, Helmut: Max Hussarek. Nationalitäten und Nationalitätenpolitik in Österreich im Sommer des Jahres 1918. Graz-Köln 1965.
- Schäffle, Albert: Aus meinem Leben. Bd. 1. Berlin 1905.
- Schiff, Walter: Die österreichische Sozialpolitik in den Jahren 1912—1914. ZfVSV 23 (1914) 571—653.
- Schmid, Ferdinand: Bosnien und Herzegowina unter der Verwaltung Österreich-Ungarns. Leipzig 1914.
- Schlegel, Friedrich: Der nordwestböhmische Braunkohlenbergbau unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmungsformen und der Absatzverhältnisse. Diss. Wirtschafts- u. Sozialwiss. Frankfurt a. M. 1917.
- Schneider, Gustav: Der Braunkohlen-Bergbau in den Revierbergamts-Bezirken Teplitz, Brüx und Komotau. Teplitz 1899.
- Schwarz, Ilse: Dr. Josef Maria Baernreither. Versuch einer politischen Biographie. Phil. Diss. Wien 1966.
- Schwiedland, Eugen: Der Gedanke verbindlicher Arbeiterausschüsse in Österreich. Schmollers Jahrbuch 39 (1908) 47—91.
- Seibt, Ferdinand: Zur Sozialstruktur der Ersten ČSR. In: Beiträge zum deutsch-tschechischen Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert. München 1967, 175 S., hier S. 143—157.
- Seibt, Ferdinand: Bohemica. Probleme und Literatur seit 1945. München 1970 (Historische Zeitschrift, Sonderheft 4).
- Seliger, Josef: Die Minoritäten, wie sie entstehen und wie sie erwachen. In: Der Kampf (1909), S. 11—17.
- Seton-Watson, Robert William: Die südslawische Frage im Habsburgerreiche. Berlin 1913.
- Sieghart, Rudolf: Die letzten Jahre einer Großmacht. Berlin 1932.
- Singer, Isidor: Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabriksbezirken des nordöstlichen Böhmen. Leipzig 1885.
- Slapnicka, Helmut: Der Anteil der Böhmisches Länder an der Sozialgesetzgebung des alten Österreich. In: Ein Leben. Drei Epochen. München 1971, S. 235—248.
- Slawitschek, Rudolf: Die Selbstverwaltung in Böhmen. Aussig 1913.

- Šolle, Zdeněk: Dělnické stávký v Čechách v druhé polovině XIX. století [Arbeiterstreiks in Böhmen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts]. Prag 1960.
- Šolle, Zdeněk: Příspěvek k dějinám dělnického hnutí v Čechách v letech 1878—1882 [Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Böhmen in den Jahren 1878—1882]. Prag 1960.
- Spitzmüller, Alexander: . . . Und hat auch Ursach es zu lieben. Wien-München 1955.
- Spitzmüller, Alexander: Der letzte österreichisch-ungarische Ausgleich und der Zusammenbruch der Monarchie. Berlin 1929.
- Springer, Anton (Hrsg.): Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im Österreichischen Reichstage 1848—49. Leipzig 1885.
- Srb, Adolf: Politické dějiny národa českého. Bd. II. Od nastoupení Badeniova do odstoupení Thunova [Politische Geschichte des tschechischen Volkes. Bd. 2. Vom Amtsantritt Badenis bis zum Rücktritt Thuns]. Prag 1901.
- Šubrt, J.: Vývoj a život českých menšin. Menšinová knihovna. Jg. 2, Bd. 1. [Entwicklung und Leben tschechischer Minderheiten. Bibliothek der Minderheiten]. Most (Brüx) 1908.
- Srbik, Heinrich von: Die böhmische Tragödie. Universitas 5 (1950) 1045—1052.
- Steed, Henry Wickham: The Habsburg Monarchy. London 1914.
- Steinacker, Harold: Austro-Hungarica. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Ungarns und der österreichisch-ungarischen Monarchie. München 1963.
- Steinwender, Otto: Parlamentsdämmerung. Wien 1900.
- Stölzl, Christoph: Die Ära Bach in Böhmen. München und Wien 1971 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 26).
- Stolper, Gustav: Deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsbund. ASS 43 (1916/17) 171—217, 908—953.
- Strakosch-Graßmann, Gustav: Das allgemeine Wahlrecht in Österreich seit 1848. Wien 1906, S. 995.
- Strauß, Emil: Die Entstehung der deutschböhmischn Arbeiterbewegung. Prag 1925.
- Sutter, Berthold: Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897. Bd. 1 u. 2. Graz-Köln 1960 u. 1965.
- Sweet, Paul R.: Germany, Austro-Hungary and Mitteleuropa. April 1915 — April 1916. In: Festschrift für Heinrich Benedikt. Wien 1957.
- Tausche, Emil: Die Handels- und Gewerbekammer Reichenberg. In: Reichenberg. Berlin 1929.
- Till, Rudolf: Pax Austriaca. Sinn und Geschichte des österreichischen Staatsgedankens. Wien 1948.
- Tittel, Ignaz: Schematismus und Statistik des Grundbesitzes und größerer Rustikalgüter im Königreich Böhmen. Prag 1906.
- Tobolka, Zdeněk: Politické dějiny československého národa od r. 1848 až do dnešní doby. Bd. 3, Teil 2 (1891—1914) [Politische Geschichte des tschechoslow. Volkes vom Jahre 1848 bis zur Gegenwart]. Prag 1936.
- Trevelyan, George Macauley: Sir Edward Grey. Essen 1938.
- Übersberger, Hans: Österreich zwischen Rußland und Serbien. Köln-Graz 1958.
- Verkauf, Leo: Koalitionen, Arbeitseinstellungen und Aussperrungen. ÖSTW #1 (1906) 191—199.
- Verkauf, Leo: Organisation der Arbeiter. ÖSTW #1 (1906) 301—313.
- Webb, Sydney u. Beatrice: The History of the Trade-Unionism. London 1906 (1959), S. 65—81.
- Weber, Ehrfried: Deutsche und Tschechen. Bauern und Arbeiter im nordwestböhmischn Braunkohlengbiet. Leipzig 1935.

- Wendel, Hermann: Der Kampf der Südslawen um Freiheit und Einheit. Frankfurt a. M. 1925.
- Werner, Karl Heinz: Österreichs Industrie- und Außenhandelspolitik 1848—1918. In: Hundert Jahre österreichischer Wirtschaftsentwicklung 1848—1918. Wien 1949, S. 359—471.
- Wessely, Kurt: Österreich-Ungarns Wirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg. Don 12 (1967) 13—37.
- Whiteside, Andrew G.: Nationaler Sozialismus in Österreich vor 1918. VfZ 9 (1961) 333—359.
- Wittelshöfer, Otto: Politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte in der österreichischen Nationalitätenfrage. Preuß. Jahrbücher 76 (1894) 457—501.
- Wollschak, Theodor (Pseud. Teifen): Die Besitzenden und Besitzlosen in Österreich. Wien 1906.
- Zell, Otto: Der Anteil des deutschen Volkes am böhmischen Bergbau. SDJb 3 (1927) 149—160.
- Zeman, Zbyněk A.: Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914—1918. München 1963.
- Zenker, Ernst Viktor: Ein Mann im sterbenden Österreich. Erinnerungen aus seinem Leben. Reichenberg 1935.
- Zolger, Ivan: Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn. Leipzig 1911.